

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 7.5 Universitätsklinikum Erlangen, TRC II, CITABLE: hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen in ihrer Funktion als Untere Denkmalschutzbehörde zum geplanten Teilabriss der Schwabachanlage 10, Nordflügel der ehem. Kreisirrenanstalt	
Mitteilung zur Kenntnis OBM/010/2021	3
Stellungnahme der Stadt Erlangen OBM/010/2021	4
TOP Ö 9 Modellprojekt Öffnungskonzepte	
Beschlussvorlage 13/066/2021/1	8
Antrag Nr. 120 13/066/2021/1	10
TOP Ö 14 Neuerlass der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen sowie der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen	
Antrag Nr. 124/2021 30/019/2021	15
TOP Ö 18 Investitionskostenzuschuss für die Sanierung und Erweiterung der Kintertageseinrichtung Albertus-Magnus im Stadtteil Frauenaurach	
407_FW_Stadtratsantrag_Fin_Unterstützung_Kita_St_ALbertus_Magnus_FRA 510/041/2021	16
407 Anlage 1_Stadtratsantrag_Fin_Unterstützung__ 510/041/2021	17
TOP Ö 19 Anhebung der VGN-Tarife 2022 für die Tarifstufe C in Erlangen	
Antrag Nr. 126/2021 VI/045/2021	19
Antrag Nr. 127/2021 VI/045/2021	20
Antrag Nr. 128/2021 VI/045/2021	21
Antrag Nr. 129/2021 VI/045/2021	22
TOP Ö 20 Anpassung der Förderrichtlinie Lastenfahrräder der Stadt Erlangen nach den Haushaltsbeschlüssen 2020	
Anlage2 Tischauflage Kurzdarstellung S. 2 Lastenradförderrichtlinie 2021 28.4.2021 - bearbeitbar VI/047/2021	23
TOP Ö 22.1 Änderung im Stadtteilbeirat Innenstadt – Benennung eines Mitgliedes für die Amtszeit vom 01. Mai 2021 bis 30. April 2026	
Beschlussvorlage 13/071/2021	24
TOP Ö 22.2 Nachprüfungsantrag gemäß §11 und Dringlichkeitsantrag gemäß §29 GeschO: UVPA vom 20.04.2021 TOP 13: Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses und Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 060/2021	
Beschlussvorlage 611/056/2021	26
Anlage 1 Nachprüfungsantrag der Stadtratsfraktion Erlanger Linke,Grüne Liste, ödp und Klimaliste Erlangen Nr. 125/2021 611/056/2021	28
Anlage 2 Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Erlanger Linke Nr. 130/2021 611/056/2021	30
Anlage 3 Beschlussstand vom 20.04.2021 zur Vorlage 611/046/2021 611/056/2021	33
TOP Ö 22.3 Aktuelle Stunde: Rechtswidrige Durchsuchung von Fraktionsräumen im Erlanger Rathaus	
Antrag Aktuelle Stunde	51

# Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 29.04.2021

- Ergänzung der Unterlagen -

## Öffentliche Tagesordnung

- |       |   |                               |
|-------|---|-------------------------------|
| 7.5.  | Universitätsklinikum Erlangen, TRC II, CITABLE: hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen in ihrer Funktion als Untere Denkmalschutzbehörde zum geplanten Teilabriss der Schwabachanlage 10, Nordflügel der ehemaligen Kreisirrenanstalt<br><b>Tischauflage</b>  | OBM/010/2021<br>Kenntnisnahme |
| 9.    | Modellprojekt Öffnungskonzepte<br>Antrag Nr. 080/2021 Corona-Konzepte<br>Antrag Nr. 084/2021 Durchführung Corona-Modellprojekt - Testregime mit Öffnungsstrategie<br><b>Geänderte Vorlage und Antrag Nr. 120/2021 der Klimaliste Erlangen und der ödp-Fraktion</b>  | 13/066/2021/1<br>Beschluss    |
| 14.   | Neuerlass der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen sowie der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen<br><b>Antrag Nr. 124/2021 der Erlanger Linke</b>  | 30/019/2021<br>Beschluss      |
| 18.   | Investitionskostenzuschuss für die Sanierung und Erweiterung des katholischen Kindergartens Albertus-Magnus im Stadtteil Frauenaarach<br><b>Antrag Nr. 407/2020 der Freien Wähler</b>   | 510/041/2021<br>Beschluss     |
| 19.   | Anhebung der VGN-Tarife 2022 für die Tarifstufe C in Erlangen<br><b>Änderungsanträge Nrn. 126 – 129 der Erlanger Linke</b>  | VI/045/2021<br>Beschluss      |
| 20.   | Anpassung der Förderrichtlinie Lastenfahrräder der Stadt Erlangen nach den Haushaltsbeschlüssen 2020<br><b>Seite 2 der Anlage gem. Protokollvermerk aus dem UVPA geändert</b>   | VI/047/2021<br>Beschluss      |
| 22.1. | Änderung im Stadtteilbeirat Innenstadt – Benennung eines Mitgliedes für die Amtszeit vom 01. Mai 2021 bis 30. April 2026<br><b>Tischauflage</b>   | 13/071/2021<br>Beschluss      |
| 22.2. | Nachprüfungsantrag Nr. 125/2021 der Erlanger Linke, Grüne/Grüne Liste-Fraktion, ödp-Fraktion und der Klimaliste Erlangen gemäß §11 und Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 130/2021 gemäß §29 GeschO:<br>UVPA vom 20.04.2021 TOP 13: Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses und<br>Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 060/2021<br><b>Tischauflage</b> | 611/056/2021<br>Beschluss     |
| 22.3. | Aktuelle Stunde: Rechtswidrige Durchsuchung von Fraktionsräumen im Erlanger Rathaus<br><b>Tischauflage</b>  |                               |

**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
OBM/PMAVerantwortliche/r:  
Bürgermeister- und PresseamtVorlagennummer:  
**OBM/010/2021****Universitätsklinikum Erlangen, TRC II, CITABLE: hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen in ihrer Funktion als Untere Denkmalschutzbehörde zum geplanten Teilabriss der Schwabachanlage 10, Nordflügel der ehemaligen Kreisirrenanstalt**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Stadtrat	29.04.2021	Ö	Kenntnisnahme	
----------	------------	---	---------------	--

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg, beabsichtigt auf dem Nordcampus des Universitätsklinikums die Errichtung eines Forschungsgebäudes im direkten baulichen Anschluss an das Translational Research Center (TRC I). Für den Neubau des Translational Research Center II / CITABLE wird der Teilabriss der Schwabachanlage 10, Nordflügel der ehemaligen Kreisirrenanstalt beantragt. Die Stadt Erlangen in ihrer Funktion als Untere Denkmalschutzbehörde hat dazu am 20. April 2021 Stellung genommen.

**Anlagen:** Stellungnahme der Stadt Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Stadt Erlangen

Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg  
z.H. Herrn Baudirektor Christian Meyer  
Postfach 35 29  
91023 Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
Internet <http://www.erlangen.de>  
Az. OBM/CG001

20. April 2021

### **Universitätsklinikum Erlangen, TRC II, CITABLE hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen in ihrer Funktion als Untere Denkmalschutzbehörde zum geplanten Teilabriss der Schwabachanlage 10, Nordflügel der ehemaligen Kreisirrenanstalt**

---

Sehr geehrter Herr Meyer,

in Ihrem Schreiben vom 15.02.2021 teilen Sie mit, dass im Zuge der Baufeldfreimachung für das geplante CITABLE-Gebäude ein Teil des Ostflügels des Gebäudes Schwabachanlage 10 abgerissen werden soll. Gemäß Art. 6 Denkmalschutzgesetz (DSchG) soll für das vorgenannte Vorhaben ein Antrag auf Erlaubnis bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden.

Die von Ihnen erbetene Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde kann nur denkmalrechtliche Aspekte aufzeigen. Bau- oder planungsrechtliche Belange bleiben hier unberücksichtigt. Aus Sicht der Stadt Erlangen ist es dennoch wichtig, das Vorhaben und dessen Bedeutung im Gesamtkontext darzustellen. Zum Sachverhalt wird daher wie folgt Stellung genommen.

Das Universitätsklinikum Erlangen beabsichtigt, mit dem CITABLE ein weiteres Spitzenforschungsgebäude auf dem sog. Nordcampus des Klinikums zu errichten. Diese Einrichtung soll in direkter räumlicher und funktionaler Nähe eng mit den im unmittelbaren Umfeld bereits bestehenden oder im Bau befindlichen Einrichtungen des Klinikums wie z.B. dem Internistischen Zentrum, dem TRC I, dem TRC IV und dem Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin (MPZPM) zusammenarbeiten.

Das Ziel des Universitätsklinikums Erlangen ist, den neuen Forschungsbau CITABLE „Center for Immunotherapy, Biophysics and Digital Medicine“ zu errichten. Chronisch entzündliche Erkrankungen wie Arthritis oder Colitis sind von hoher klinischer Relevanz und betreffen mehr als 10% der Bevölkerung in Deutschland. Diese Erkrankungen gehen aufgrund ihres chronischen Verlaufes sehr häufig mit erheblichen Einschränkungen der Lebensqualität und einer fortschreitenden Zerstörung der betroffenen Organe einher. Obwohl durch Immuntherapien wesentliche Verbesserungen in der Behandlung dieser entzündlichen Erkrankungen erreicht wurden, spricht nur ein Teil der Patienten

auf bisher verfügbare Immuntherapien an. Zusätzlich stellen chronische Entzündungen einen wichtigen Auslöser von zahlreichen Krebserkrankungen dar; allerdings ist auch hier die Auswahl einer therapeutischen Strategie eine enorme Herausforderung.

In dem neuen Forschungsbau CITABLE ist das wichtigste klinische Ziel Immuntherapien für entzündliche Prozesse bei chronischen Entzündungs- respektive Krebserkrankungen zu entwickeln. Durch die Etablierung neuer biophysikalischer Techniken im Kontext von Entzündungsprozessen sowie durch die Anwendung bioinformatischer Methoden sollen entscheidende Fortschritte für betroffene Patienten erzielt werden. Daher sollen in dem neuen Forschungszentrum CITABLE die aktuellen Strategien in der Immuntherapie mit neuartigen Analysemethoden der Biophysik und den Möglichkeiten der modernen digitalen Medizin entscheidend vorangetrieben werden.

Die direkte räumliche Zusammenführung dieser drei hoch aktuellen Forschungsfelder soll Synergien schaffen und lässt neuartige Behandlungskonzepte erwarten. In CITABLE werden diese drei Forschungsfelder erstmals in Deutschland zusammengeführt, um die Forschung an diesen Schnittstellen gezielt zu entwickeln. Im Bereich der Biophysik werden bahnbrechende neue Zell- und Gewebeanalysen einbezogen sowie mittels konsekutiver bioinformatischer auf künstlicher Intelligenz basierender Analysen die Immuntherapien präziser und individueller gestaltet.

Durch die direkte Anbindung mit dem bereits etablierten „Translational Research Center“ und dem „Deutschen Zentrum für Immuntherapie“ innerhalb des Internistischen Zentrums entsteht somit eine einzigartige Forschungslandschaft im direkten klinischen Umfeld und ermöglicht eine patientenorientierte Forschung auf höchstem Niveau. Die bauliche Anbindung vernetzt damit nicht nur grundlagenwissenschaftliche und translationale Anstrengungen, sondern verbessert die klinische Versorgung von Patienten mit chronischen entzündlichen oder neoplastischen Erkrankungen entscheidend.

Auf dem Nordcampus des Universitätsklinikums Erlangen werden aktuell zwei Forschungsinstitute, das Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin der Max-Planck-Gesellschaft (MPZPM) und das TRC IV (Center for Personalized Medicine, CESAR) errichtet. Beide Forschungsgebäude sind grundlagenorientierte Hochtechnologie-Zentren, die vorrangig auf die Erforschung molekularer und zellulärer Krankheitsprozesse ausgerichtet sind.

Die entscheidende strategische und zukunftsweisende Erweiterung erfolgt nun mit CITABLE (TRCII), wo erstmalig der direkte räumliche Brückenschlag von den Grundlagen zur Patientenversorgung auf den Feldern der Entzündungs- und Tumormedizin gelingt. Dieser bidirektionale Forschungsansatz wird zu einem Leuchtturm-Projekt, welches mit internationalen Vorbildern wie dem Wyss Institut der Harvard Universität oder dem Deutschen Krebsforschungszentrum der Universität Heidelberg vergleichbar ist.

Mit der direkten baulichen Anbindung wird eine strategisch wichtige Verknüpfung zwischen dem Internistischen Zentrum des Universitätsklinikums Erlangen und dem nördlichen Forschungscampus Realität. Diese direkte bauliche Verknüpfung ist essentiell für die universitäre Spitzenforschung am Standort Erlangen. Intensive planerische Überlegungen des Universitätsklinikums Erlangen in enger Abstimmung mit der Stadt Erlangen ermöglichen zusätzlich einen Erinnerungs- und Zukunftsort der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen mit symmetrisch, jedoch verkürzt konfigurierten Ost- und Westflügeln mit Zentralrisalit im Zentrum des nördlichen Forschungscampus.

Für das Areal wurde 2009 ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Der erste Preis sah den vollständigen Abbruch des Gebäudes Schwabachanlage 10 und die Errichtung verschiedener Forschungsgebäude vor. Als erster Baukörper wurde das TRC I errichtet. Inzwischen wurden die baulichen und planerischen Vorgaben weiterentwickelt, nach einem Teilabbruch des Gebäudes Schwabachanlage 10 im Jahr 2020 sind nunmehr die Gebäude TRC IV und MPZPM im Bau.

Der geplante Teilabbruch für den Neubau des CITABLE betrifft den Nordflügel der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Erlangen („Hupfla“). Die 1836 begonnene „Hupfla“ war der erste Neubau einer sog. Kreisirrenanstalt in Bayern. Der Nordflügel gehört in die Bauphase zwischen 1874 und 1879. Der in Erlangen realisierte Bautyp hatte seinerzeit Vorbildfunktion für das gesamte staatliche Anstaltsbauwesen in Bayern.

Obwohl heute nur noch wenige Fragmente der früheren Anstalt vorhanden sind, so belegen diese in ihrer Gesamtheit noch die hohe medizingeschichtliche, stadtgeschichtliche, baugeschichtliche und städtebauliche Bedeutung der ehemaligen „Hupfla“.

Der bereits reduzierte Nordflügel ist ein Baudenkmal nach Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) und mit folgendem Text in die Denkmalliste eingetragen:

*Maximiliansplatz 2; Katholischer Kirchenplatz 9; Maximiliansplatz 3; Schwabachanlage 10. Ehem. Kreisirrenanstalt, errichtet als kreuzförmige Anlage im panoptischen System, Eröffnung 1846, Bezirkskrankenhaus bis 1977, jetzt Teil des Universitätsklinikums: Haupt- und Empfangsgebäude, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau mit flachem Walmdach, Gesimsgliederung und Dachaufbau mit flachem Walmdach und Konsolgesims, spätklassizistisch, nach Plänen des Ansbacher Zivilbauinspektors Schulz, 1834-42; Nordflügel, langgestreckter, zwei- bzw. dreigeschossiger Sandsteinquaderbau mit Walm- und Satteldächern, kräftigen Mittel- und Seitenrisaliten sowie zwei Eckpavillons, bez. 1879; Reste der ehem. Anstaltsmauer, Sandsteinquadermauer, zum Teil durch Lisenen gegliedert, 2. Hälfte 19. Jh.; vgl. auch Katholischer Kirchenplatz 9.*

Gemäß Art. 4 DSchG ist der Nordflügel der sog. „Hupfla“ zu erhalten. Ein (Teil-)Abbruch des Baudenkmals ist nur dann genehmigungsfähig, wenn der verfassungsgemäß hohe Belang des Denkmalschutzes durch noch gewichtigere öffentliche Interessen überlagert wird.

Die Stadt Erlangen unterstützt die Entwicklung eines Forschungscampus durch das Universitätsklinikum seit langem und hat dies in den vergangenen Jahren immer wieder bekräftigt. So begrüßte der Stadtrat beispielsweise im Dezember 2016 die Chance zur Ansiedelung der Einrichtungen der Spitzenforschung und beauftragte die Verwaltung, die Umsetzung der Bauvorhaben zu unterstützen.

In der Zwischenzeit ist das Klinikum von seinem ursprünglichen Vorhaben abgerückt, das gesamte Gebäude Schwabachanlage 10 im Zuge der Errichtung des Forschungscampus aufzulassen. In der Folge hat der Erlanger Stadtrat beschlossen, mit Blick auf die im Zusammenhang mit der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen begangenen Medizinverbrechen einen Erinnerungs- und Zukunftsort einzurichten. Dafür wurde durch den Leiter der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, Dr. Jörg Skriebeleit, und seinen Mitarbeiter Julius Scharnetzky ein Rahmenkonzept vorgelegt, welches den gesamten Forschungscampus und damit das frühere Anstaltsareal einbezieht und baulich den Erhalt eines Teils des Gebäudes Schwabachanlage 10 vorsieht – konkret geht es dabei um den um einige Meter nach Osten und Westen erweiterten Mittelrisaliten. Die Stadt befindet sich mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, den Bezirken Mittel- und Oberfranken sowie dem Freistaat Bayern in Gesprächen über die Gründung eines Zweckverbands als Trägerstruktur für den Gedenkort. Unter Berücksichtigung der angestrebten Entwicklungen des Klinikums bildet das Rahmenkonzept den Ausgangspunkt für die Konkretisierung des Vorhabens.

Für die Bauvorhaben TRC IV und MPZPM war die Stadt Genehmigungsbehörde. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das MPZPM wurde eine sorgfältige Abwägung zwischen dem Belang des Denkmalschutzes und den weiteren öffentlichen Interessen des Gemeinwohls vorgenommen, die wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung stellen (vgl. z.B. AZ 2018-991-VO). Aspekte wie zum Beispiel die Frage, ob Alternativstandorte möglich sind oder das Baudenkmal in die weiteren Planungen einbezogen werden kann, wurden dabei untersucht.

Der auf dem Nordgelände entstehende medizinische Forschungscampus ist wie oben dargestellt von herausragender Bedeutung für die Stadt Erlangen als Wissenschaftsstandort und Medizinstadt, aber auch für die weltweite medizinische Forschung. Es gibt global gesehen nur wenige Orte, die über einen derartigen, funktionierenden Komplex aus Einrichtungen der medizinischen Spitzenforschung einerseits und Einrichtungen der angewandten Medizin andererseits verfügen. Für Erlangen und die gesamte Region ergibt sich damit die wohl einmalige Chance, zu weltweiten Spitzenforschungsstandorten aufzuschließen. In der Abwägung kam die Stadt zu dem Ergebnis, dass den öffentlichen Interessen des Gemeinwohls u.a. aufgrund der außerordentlichen Bedeutung der weiteren Entwicklung des Forschungscampus höheres Gewicht beizumessen ist als dem Erhalt des Baudenkmals.

Für den Ausbau des Forschungscampus ist nun das CITABLE ein weiterer Baustein von herausragender Bedeutung. Die Stadt unterstützt gemeinsam mit dem Freistaat und dem Bund die Bestrebungen des Klinikums, das Gebäude zu realisieren. An den Grundsätzen des Abwägungsergebnisses wird aus Sicht der Stadt daher auch mit Blick auf die Einschätzung des CITABLE festgehalten. Die Prüfung relevanter Aspekte und eine mögliche Abwägung obliegen in diesem Fall freilich der Genehmigungsbehörde.

Sollte das Abwägungsergebnis zu dem geplanten Teilabbruch führen, so sollte die bereits vorhandene Dokumentation des westlichen Teils des Nordflügels für den östlichen Teil fortgeführt und die vorhandenen historischen Bauteile (Fenster, Türen etc.) für den verbleibenden Bereich des Baudenkmals ausgebaut und gesichert werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Janik', with a stylized flourish at the end.

Dr. Florian Janik

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/PMA

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
13/066/2021/1

### Modellprojekt Öffnungskonzepte

Antrag Nr. 080/2021 Corona-Konzepte

Antrag Nr. 084/2021 Durchführung Corona-Modellprojekt - Testregime mit  
Öffnungsstrategie

Antrag Nr. 120/2021 der Klimaliste Erlangen und der ödp-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.04.2021	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Der Stadtrat nimmt die aufgezeigten Aktivitäten zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat unterstützt die Bemühungen der Stadt Erlangen ein in der Region abgestimmtes Vorgehen in der Bekämpfung der Pandemie voranzubringen. Auf Basis von gesunkenen Inzidenzwerten sollen – von strategischen Testkonzepten bzw. Impfnachweisen begleitet – Öffnungen ermöglicht werden.
3. Der Stadtrat wird bei neuen Entwicklungen in Sachen Modellprojekt informiert.
4. Der Antrag Nr. 080/2021, der Antrag Nr. 084/2021 und der Antrag Nr. 120/2021 sind damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 23. März hat das bayerische Kabinett beschlossen, dass es nach den Osterferien Modellprojekte in Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 geben soll, um die Umsetzbarkeit von Öffnungsschritten unter Nutzung insbesondere eines konsequenten Testregimes zu untersuchen.

Die Stadt Erlangen hat mit Schreiben vom 26. März ihr Interesse an einem solchen Modellprojekt bekundet. Bisher haben wir keine Antwort auf unser Schreiben erhalten. Allerdings hat Herr Staatsminister Holetschek am 30. März die Voraussetzungen konkretisiert. Teilnahmeberechtigt sind danach nur Städte mit maximal 100.000 Einwohnern.

Dieser Zeitplan für das Modellprojekt wurde in der Kabinettsitzung am 7. April um zwei Wochen auf den 26. April verschoben. Durch die „Bundes-Notbremse“ könnten Modellprojekte aber insgesamt gestoppt werden, da ab einer Inzidenz über 100 dann verbindlich alles schließen muss und derzeit kein Raum für Modellprojekte vorgesehen ist.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen ist weiterhin bemüht, eine Perspektive aus dem monatelang andauernden Lockdown zu finden, ohne auf Sicherheit zu verzichten. Der Einzelhandel, die Gastronomie

und die Kulturbranche leidet in unserer Stadt, wie überall.

Es ist schwer einen geregelten Schul- oder Kitabetrieb zu ermöglichen.

Um gegebenenfalls eine gemeinsame Initiative zu starten, waren wir mit der Stadt München, sowie mit den Städten Nürnberg, Fürth, Schwabach und Ansbach und den umgebenden Landkreisen in Kontakt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung beobachten weiterhin die rechtliche Lage, die – wie aus den eingangs dargestellten Entwicklungen ersichtlich – äußerst schnelllebig ist. Angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens, stehen wir aber hinter einem vorsichtigen und sicheren Kurs in der Coronapolitik.

Der Stadtrat wird selbstverständlich laufend und umfassend informiert, sollte es neue Entwicklungen geben, die ein Modellprojekt mit einer sicheren Öffnungsstrategie ermöglichen. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass für jede sichere Öffnungsperspektive deutlich niedrigere Inzidenzwerte Voraussetzung sind.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### **Anlagen:**

Antrag Nr. 080/2021 Corona-Konzepte

Antrag Nr. 084/2021 Durchführung Corona-Modellprojekt - Testregime mit Öffnungsstrategie

Antrag Nr. 120/2021 Teilnahme an einer No-Covid Modellregion

Schreiben an den Ministerpräsidenten vom 26.03.2021

Schreiben des Staatsministers Holetschek vom 30.03.2021

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Klimaliste Erlangen, Nägelsbachstraße 49a, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen**

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 24.04.2021  
Antragsnr.: 120/2021  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: OBM/13  
mit Referat:

**Erlangen, den 23. April 2021**

**Antrag zur Stadtratssitzung am 29.04.2021 – Ö9**

Die ÖDP und die Klimaliste beantragen die Teilnahme an einer NoCovid-Metropolregion Erlangen-Fürth-Nürnberg.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

**wir stellen folgenden Antrag:**

Der Stadtrat beschließt sich auf allen politischen Ebenen insbesondere in der Städteachse Erlangen-Nürnberg-Fürth sowie Landesebene für die Umsetzung einer NoCovid-Modellregion Erlangen-Nürnberg-Fürth einzusetzen.

**Begründung:**

Die bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus waren zu zaghaft, um die Infektionszahlen deutlich zu senken und die Ausbreitung der ansteckenderen Variante B.1.1.7 zu verhindern. Auch Modellprojekte zur Erprobung neuer Öffnungsstrategien wie in Tübingen werden inzwischen mehr und mehr als gescheitert gesehen. [1], [2]

Stand 12.04.2021 lag der Anteil der freien Betten an Gesamtzahl der Intensivbetten in den Städten Erlangen und Fürth unter 10%. Die Kliniken sind also derzeit bereits an der Belastungsgrenze. [3] Experimente in Richtung weiterer Öffnungen sind angesichts dieser angespannten Lage kaum vertretbar.

Natürlich sehnen wir uns alle nach Lockerungen, aber:

- B.1.1.7 erfordert schärfere Maßnahmen [4] und verursacht häufiger schwere Verläufe.
- B.1.1.7 verbreitet sich stark unter Kindern und Jugendlichen und macht KiTa- und Schul-Betrieb gefährlicher. [5]
- Schnelltests können die Inzidenz nur senken, wenn sich alle positiv Getesteten sofort und konsequent isolieren.
-

- Ca. 36 Mio. Menschen in Deutschland haben ein erhöhtes Risiko für einen schweren Covid19-Verlauf. [6]
- Mindestens 10 % der Corona-Infizierten leiden anschließend wochen- oder monatelang unter Long Covid [7], und ihre Familien mit ihnen. Dabei fallen sie auch als Arbeitskräfte aus.
- Hohe Infektionszahlen bei noch geringer Impfquote sind der optimale Nährboden für Mutationen, die gefährlicher sind oder die Wirksamkeit bestehender Impfungen gefährden [8],[9].

Eine große Zahl der Wissenschaftler fordert daher, die Maßnahmen deutlich zu verschärfen, um die Infektionszahlen rasch zu senken [10],[11] und anschließend im Rahmen einer Niedriginzidenz-Strategie zu öffnen.

Die Mehrheit der Deutschen hat das verstanden: Laut einer Umfrage von infratest dimap im März 2021 sprechen sich 72 % der Befragten für die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie aus, 48 % sprachen sich sogar für Verschärfungen der Maßnahmen aus, Tendenz steigend [12].

Aus diesen Gründen fordern wir ein Modellprojekt für eine NoCovid-Metropolregion Erlangen-Fürth-Nürnberg. Mittels eines harten Lockdowns werden die Inzidenzwerte in der Metropolregion auf unter 10 Infektionen pro 100.000 Einwohner pro 7 Tage gesenkt. Diese Gebiete werden zu "Grünen Zonen" erklärt, in welchen eine weitgehende Wiederherstellung persönlicher Freiheiten und Öffnung von Kitas, Schulen, Einzelhandel, Dienstleistungen und Kultur hergestellt wird. Diese Grünen Zonen werden mittels intelligenter Mobilitätskonzepte und großräumigen Testkonzept, in Kombination mit konsequenten Quarantänemaßnahmen geschützt. Eine anschließende Senkung der Inzidenz auf 0 erfolgt in den kommenden 3-4 Wochen.

Um eine Inzidenz von unter 10 zu erreichen bieten sich die folgenden Maßnahmen an.

Dazu gehören:

- Home-Office-Pflicht für alle dafür geeigneten Arbeitsplätze.
- KiTa's, Schulen und Präsenzarbeitsplätze sollen bei der Verteilung der verfügbaren Schnelltests absolute Priorität haben. Behördlich begleitete Individualtestungen sollen zweitrangig angeboten, der Einzelhandel letzttrangig beliefert werden.
- Mehr Sonderurlaub für berufstätige Eltern, um diese bei geschlossenen Kitas und Schulen nicht mehr zu überlasten.
- Kein regulärer KiTa-Betrieb, kein Präsenzunterricht, kein Präsenz-Arbeitsplatz ohne regelmäßige Testung 2 x pro Woche.
- Quarantäne-Pflicht für Reise-Rückkehrer aus dem Ausland sowie aus Bundesländern mit höherer Inzidenz als am Wohnort, Freitestung frühestens nach 5 Tagen

In Portugal konnte der Inzidenzwert mit ähnlichen Maßnahmen von 878 auf 30 innerhalb von 2 Monaten gesenkt werden. [13]

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Grille  
(ÖDP Stadträtin)

Joachim Jarosch  
(ÖDP Stadtrat)

Frank Höppel  
(ÖDP Stadtrat)

Sebastian Hornschild  
(Klimaliste Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen  
(Klimaliste Stadtrat)

**Quellen:**

[1]

<https://www.welt.de/regionales/hamburg/article230155787/Oeffnungen-durch-Schnelltests-Das-Konzept-ist-in-Tuebingen-und-im-Saarland-bereits-gescheitert.html>; abgerufen am 14.04.2021

[2]

<https://www.merkur.de/politik/tuebingen-corona-boris-palmer-zahlen-modellversuch-inzidenz-lockdown-lockerungen-90313979.html>; abgerufen am 14.04.2021

[3]

<https://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/kartenansichten>, abgerufen am 12.04.2021

[4]

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/DESH/Bericht\\_VOC\\_2021-03-17.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/DESH/Bericht_VOC_2021-03-17.pdf?__blob=publicationFile); abgerufen am 12.04.2021

[5]

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Projekte\\_RKI/KiTa-Studie-Berichte/KiTASTudie\\_03\\_2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/KiTa-Studie-Berichte/KiTASTudie_03_2021.pdf?__blob=publicationFile); abgerufen am 12.04.2021

[6]

[https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/JoHM\\_S2\\_2021\\_Risikogruppen\\_COVID\\_19.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/JoHM_S2_2021_Risikogruppen_COVID_19.pdf?__blob=publicationFile); abgerufen am 12.04.2021

[7]

[https://www.deutschlandfunk.de/long-covid-was-wir-ueber-langzeitfolgen-von-covid-19-wissen.2897.de.html?dram:article\\_id=492315](https://www.deutschlandfunk.de/long-covid-was-wir-ueber-langzeitfolgen-von-covid-19-wissen.2897.de.html?dram:article_id=492315); abgerufen am 12.04.2021

[8]

<https://www.mpg.de/16351440/corona-varianten-neher>; abgerufen am 12.04.2021

[9]

[https://twitter.com/karl\\_lauterbach/status/1366456115400237060](https://twitter.com/karl_lauterbach/status/1366456115400237060); abgerufen am 12.04.2021

[10]

<https://www.alpenmag.de/nocovid-strategie-was-die-14-experten-jetzt-raten/>; abgerufen am 12.04.2021

[11]

<https://www.rnd.de/gesundheit/corona-drosten-und-weitere-experten-fordern-harten-lockdown-7F7ZBKTGRF2KBXPMPEMEBW5C6U.html>; abgerufen am 12.04.2021

[12]

<https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/ard-deutschlandtrend/2021/april/>; abgerufen am 12.04.2021

[13]

<https://www.zeit.de/politik/ausland/2021-03/covid-19-portugal-lockdown-gesundheitssystem-impfungen-coronavirus/seite-2>; abgerufen am 12.04.2021

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 27.04.2021  
 Antragsnr.: 124/2021  
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
 Zust. Referat: III/30  
 mit Referat: V/50



Erlangen, den 27.4.2021

**In der Satzung Verfügungswohnungen Besuchsregelungen nicht verschärfen  
 Änderungsantrag zu TOP 14 des Stadtrats 4/2021**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

Die Änderungen für §6 (Besuche) werden ersatzlos gestrichen

Begründung:

Die Stadt gibt sich mit dieser Satzung die Rechtsgrundlage für sehr weitgehende Eingriffe in Privatleben und Wohnung der Bewohner. Die vorgeschlagene Änderung verschärft dies noch:

a) So kann es BewohnerInnen untersagt werden, Besuch zu empfangen. Bisher musste dies „**zwingend**“ erforderlich sein. Durch das qualifizierende Wort „zwingend“ war klar, dass „schlichte Erforderlichkeit“ nicht ausreicht, **dass also eine besonders hohe Hürde für diesen Grundrechtseingriff von der Satzung gewollt war**. Das soll nicht mehr gelten, jetzt soll das Wort „zwingend“ gestrichen werden.

b) Der neue Satz 3 ist ein Gummiparagraph und erinnert an die „drohende Gefahr“ im bayerischen Polizeiaufgabengesetz:

*Die Stadt kann ein Hausverbot gegen Besucher\*innen erlassen, wenn das Hausverbot auf einer Tatsachengrundlage beruht, die die Prognose trägt, dass mit künftigen Störungen gerechnet werden muss, zu deren Verhinderung das Hausverbot notwendig ist. Dies erfordert grundsätzlich, dass die betroffene Person in der vorangegangenen Zeit den Hausfrieden gestört hat und einer zu erwartenden Wiederholung derartiger Störungen mit dem Hausverbot wirksam begegnet werden kann.*

Durch das Wort „grundsätzlich“ ist es für ein Hausverbot nicht zwingend, dass der/die Betroffene sich vorher persönlich falsch verhalten hat.

Eine „Prognose“, dass „mit künftigen Störungen gerechnet werden muss“ ist sozusagen eine Doppelprognose, die Prognose einer Prognose. So wenig Bestimmtheit geht gar nicht bei Grundrechtseingriffen, das entspricht nicht unserem Menschenbild, auch und gerade bei von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei  
 (Stadträtin)

Johannes Pöhlmann  
 (Stadtrat)

## Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen  
 Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,  
 Tel. 0174/9855460

Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathausplatz  
 91052 Erlangen

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 17.11.2020  
 Antragsnr.: 407/2020  
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
 Zust. Referat: IV/51  
 mit Referat:

Erlangen, den 17.11..2020

### Stadtratsantrag

### Finanzielle Unterstützung bei der Sanierung und Erweiterung der Kita St. Albertus. Magnus Frauenaurach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

Die FREIEN WÄHLER beantragen, die Verwaltung möchte prüfen, welche Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt oder staatliche Förderungen zur Sanierung und Erweiterung der Kita St. Albertus. Magnus Frauenaurach, bestehen.

Damit eine schnellstmögliche Umsetzung erfolgen kann, soll die notwendige Mittelbeantragung zeitnah erfolgen.

### Begründung:

das Projekt „Sanierung und Erweiterung der Kita St. Albertus Magnus Frauenaurach“, das gemeinsam mit der Stadt Erlangen geplant wurde, droht zu scheitern.

Die Einrichtung wird im Ortsteil Frauenaurach aber dringend benötigt.

Leider geht es nach drei Jahren Planung nicht mehr weiter. Die Gemeinde bekam die Mitteilung, dass die Fördergelder aus dem Sonderprogramm der bayerischen Regierung nicht mehr zur Verfügung stehen, oder sind ausgeschöpft sind.

Ohne diese Gelder ist die finanzielle Belastung für die kleine Filialkirchenstiftung nicht zu stemmen und auch nicht über längere Zeit finanzierbar. Es werden hier dringend Planungssicherheit und die in Aussicht gestellten staatlichen Zuschüsse benötigt.

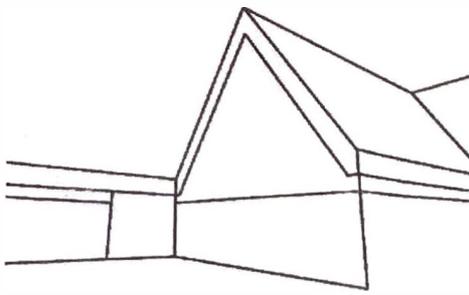
Wir bitten daher die Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt oder staatliche Förderungen bestehen, um dieses wichtige Projekt schnellst möglich umzusetzen. Die notwendige Mittelbeantragung soll zeitnah erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking  
 Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gunther Moll  
 Stadtra





Filialkirchengemeinde St. Albertus Magnus  
 Bachgraben 3  
 91056 Erlangen

Tel.: 09131 / 990310

Fax: 09131 / 990264

E-Mail: st-xystus.erlangen@erzbistum-bamberg.de

---

St. Albertus Magnus, Pfarramt Bachgraben 3, 91056 Erlangen

Die FWG - Geschäftszimmer

Frau Anette Wirth-Hücking

Nägelsbachstraße 49 a

91052 Erlangen

30.10.2020

### **Sanierung und Erweiterung der Kita St. Albertus Magnus Frauenaarach**

Sehr geehrte Frau Wirth-Hücking,

das Projekt „Sanierung und Erweiterung der Kita St. Albertus Magnus Frauenaarach“ gemeinsam mit der Stadt Erlangen droht zu scheitern. Die Fördergelder aus dem Sonderprogramm der bayerischen Regierung stehen nicht mehr zur Verfügung, sind ausgeschöpft. Ohne diese Gelder ist die finanzielle Belastung unserer kleinen Filialkirchenstiftung nicht zu stemmen und auch nicht über längere Zeit finanzierbar.

Wir bitten Sie daher dringend um Ihre Hilfe und Unterstützung, Mittel und Wege zu finden, um für dieses Projekt staatliche Zuschüsse aus dem Sonderprogramm zu erhalten.

Bereits im Jahr 2017 fragte die Stadt Erlangen bei der Gemeinde St. Albertus Magnus an, in unseren Räumlichkeiten zur bestehenden kath. Kindergartengruppe eine weitere Gruppe und eine Krippengruppe einzurichten. Zu diesem Zeitpunkt waren unsere eigenen Planungen zur Sanierung des Kindergartens und der Gemeinderäume – mit der Erneuerung der Öl- und Elektroheizung sowie der Sanitäranlagen – abgeschlossen und die Aufträge bereits vergeben.

Unsere Filialgemeinde hat damals auf einstimmigen Beschluss der Gremien entschieden, die anstehenden Renovierungsarbeiten zurückzustellen und ihre Gemeinderäume zugunsten einer erweiterten Kita zu verkleinern.

Ausschlaggebend für die Zustimmung zur „Sanierung und Erweiterung der Kita St. Albertus Magnus Frauenaarach“ war die Tatsache, dass wir

- unseren Kindergarten zukunftsfähig machen,
- die Nähe zur Schule (gegenüberliegende Straßenseite) nutzen,
- die Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule intensivieren können,
- Platz bieten können für zukünftige Einrichtungen, z.B. Kinderhort.

Wegen der vorhandenen Bedarfsfeststellung und Bedarfsnotwendigkeit hat die Stadt Erlangen unsere Bereitschaft begrüßt und wir sind in die Gespräche und Planungen mit der Stadt und des erzbischöflichen Bauamtes eingetreten.

**Seit drei Jahren befinden wir uns in einem ungewissen Planungszustand ohne konkretes Ergebnis. Sicher ist, dass**

- **die baulichen und hygienischen Gegebenheiten sich zusehends verschlechtern,**
- **für den Betrieb des Kindergartens unzumutbare, Kindeswohlgefährdende Zustände herrschen,**
- **unser Gemeindeleben nicht mehr stattfinden kann,**
- **wir mit über 30.000 Euro in Vorleistung gegangen sind.**

Wir haben auf die schnelle Umsetzung des Projekts gehofft. Wir benötigen dringend Planungssicherheit und die in Aussicht gestellten staatlichen Zuschüsse.

Wir hoffen auf Ihre Hilfe und Ihre Unterstützung, um dieses Projekt für uns finanzierbar und schnellstmöglich durchführbar zu machen. Es geht um die Zukunft unserer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Frühwald  
Koordinatorin Albertus-Magnus-Rat



Ingeborg Tischler  
Kirchenpflegerin

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	28.04.2021
Antragsnr.:	126/2021
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI
mit Referat:	

Erlangen, den 26.04.2021

## **Änderungsantrag zum TOP 19, Stadtrat 29.04.2020 Einführung des Kurzstreckentarifs auch in Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

### **Wir stellen den Antrag:**

Der Kurzstreckentarif wird auch in Erlangen wieder eingeführt. Es wird hierzu die selbe Regelung wie im Gebiet Nürnberg/Fürth/Stein angewandt (4 Haltestellen mit dem Bus, 1 Haltestelle mit der S-Bahn) [1]

### **Begründung:**

Es gibt nun mal Menschen, die auch zur Zurücklegung von kürzeren Strecken auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen sind. Diesen für eine dreiminütige Fahrt 2,50€ in Rechnung zu stellen, ist vollkommen an der Realität vorbei. Warum es in Nürnberg/Fürth/Stein möglich ist, für Fahrten bis zu 4 Haltestellen (Bus) einen geringfügig günstigeren Tarif (1,70 €) anzubieten, während dies in Erlangen am politischen Wille scheitert, ist nicht nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei  
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

[1] <https://www.vgn.de/ratgeber/kurzstrecke/>

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	28.04.2021
Antragsnr.:	127/2021
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI
mit Referat:	

Erlangen, den 26.04.2021

## **Änderungsantrag zum TOP 19, Stadtrat 29.04.2020 Keine Automatisierung der VGN-Tariferhöhungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

Der Satz „Darüber hinaus befürwortet der Stadtrat den Abschluss einer festgeschriebenen indexbasierten Tariffortbildung ab dem 1. Januar 2023 für mindestens 4 Jahre“ wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Hier soll ab 2023 für **mindestens** 4 Jahre eine automatische Preiserhöhung eingeführt werden.

Beispielsweise wird allein bei der diesjährigen Erhöhung der Preis für ein Kinderticket in Erlangen (Tarifstufe C) um 8,33% (sic!) erhöht. Selbst auf ein Jahr umgerechnet sind dies noch knapp 4%

Bleibt es bei dieser Größenordnung, ergibt sich bis 2026, also dem Auslaufen der „festgeschriebenen indexbasierten Tariffortbildung ab dem 1. Januar 2023 für mindestens 4 Jahre“, eine aufsummierte Tariferhöhung um ca. 27,1% verglichen mit dem gegenwärtigen Tarif.

Da die Größe des zur Berechnung herangezogenen VGN-Warenkorbs noch nicht bekannt ist, ist eine detailliertere Betrachtung nicht möglich.

Eine Debatte über eine Mehrbelastung dieser Größenordnung an demokratischen Entscheidungsträger\*innen vorbeizuschleusen, halten wir für keine gute Idee.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei  
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	28.04.2021
Antragsnr.:	128/2021
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI
mit Referat:	

Erlangen, den 27.04.2021

**Änderungsantrag zum TOP 19, Stadtrat 29.04.2020**  
**Alternative Finanzierung des City-Tarifs**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Die durch den City-Tarif entstehenden Kosten werden durch eine Anhebung der Gewerbesteuer ausgeglichen.

Begründung:

Stadträt\*innen der SPD und der CSU argumentieren bekanntlich, dass es den angestrebten „City-Tarif“, also die kostenlose Nutzung des ÖPNV im Innenstadtbereich nicht geben kann, wenn die Kosten hierfür nicht durch generelle Tarifierhöhungen (z.B. 6.25% für ein Tagesticket) ausgeglichen werden.

Dies bedeutet in der Praxis:

- Eine Person, welche mit dem ÖPNV in den Stadtkern fährt, muss ohnehin ein Ticket lösen, welches auch zur Nutzung der City-Linie gültig ist. Dieses Ticket soll nun um bis zu 6,25 % teurer werden.
- Eine Person, welche mit dem Pkw in den Stadtkern fährt, erhält auf Kosten der ÖPNV-Nutzer\*innen die Möglichkeit der entgeltfreien Nutzung der City-Linie

Es ist unseres Erachtens nach nur schwer vermittelbar, dass ÖPNV-Nutzer\*innen die Kosten für Anreize zur Pkw-Nutzung zu tragen haben. Daher halten wir es für sinnvoller, die Gewerbetreibenden, die von der kostenlosen ÖPNV Nutzung im Stadtkern profitieren auch dafür zur Kasse bitten, statt die treuen ÖPNV-Nutzer\*innen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei  
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	28.04.2021
Antragsnr.:	129/2021
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI
mit Referat:	

Erlangen, den 26.04.2021

**Änderungsantrag zum TOP 19, Stadtrat 29.04.2020  
 Tarifierhöhungen – abrunden statt aufrunden bei Kindertickets**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

Bei „ungeraden“ Beträgen durch die Halbierung des Preises für Kindertickets im Vergleich zu Vollzahler\*innentickets wird auf ganze 10ct **abgerundet**.

Begründung:

Laut der Beschlussvorlage wird auf volle 10ct aufrundet.  
 Dies führt dazu, dass die ohnehin schon unverschämten Tarifierhöhungen ausgerechnet für Kinder noch drastischer ausfallen.  
 Für die Einzelfahrkarte Kind (Tarifstufe C) ergibt sich hiermit eine Erhöhung um 8,33%.

Die massiven Tarifierhöhungen werden bedauerlicherweise viele Menschen, welche die Möglichkeit dazu haben, zur Nutzung des MIV nötigen Kinder haben keinen Führerschein, sie sind demnach besonders auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen. Dass nun ausgerechnet diese Gruppe mit den höchsten Tarifierhöhungen bedacht wird, ist sehr bedauerlich.  
 Es wäre wirklich wünschenswert, wenn wenigstens hier mit etwas mehr Augenmaß vorgegangen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei  
 (Stadträtin)

Johannes Pöhlmann  
 (Stadtrat)

Die Richtlinie legt das Verfahren und die Bedingungen zur Vergabe der Fördergelder fest. Im Folgenden wird der Begriff Lastenfahrräder verwendet unter dem auch die Fahrradanhänger und Therapieräder subsummiert werden.

### 3. Kurzdarstellung

In der Tabelle werden die Fördergegenstände, die Förderhöhe, die Verteilung der Fördermittel und die Antragsberichtigung dargestellt.

Fördergegenstand	Förderung	Förderhöhe Einzelfall maximal	Antragsberechtigte		
			Vereine/ Initiativen )	Privat	Gewerbe )
Neukauf oder Leasing von Lastenfahrrädern	maximal 30 % der Nettokosten	1.000 €	ja	ja	ja
Neukauf oder Leasing von Lastenpedelecs		1.500 €	ja	ja	ja
Neukauf von Fahrradanhängern		500 €	ja	ja	ja
Neukauf von Fahrradlasten- anhängern ****)		1.000 €	ja	ja	ja
Neukauf von motorisierten Fahrrad- anhängern*****)		2.000 €	ja	ja	ja
Neukauf oder Leasing von Therapierädern, Rollstuhlfahrrad u.a.		1.500 €	nein	ja **)	nein

\*) Darunter fallen neben Vereinen auch Initiativen wie z. B. Zusammenschlüsse von Freiwilligen, Bürgerinitiativen oder Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Nutzung des Rades durch mindestens drei Personen, die nicht verwandt oder verschwägert sind

\*\*) Gewerbebetriebe, Unternehmen und freiberuflich Tätige Personen mit Sitz und Wirkungskreis in Erlangen

\*\*\*) Antragsberechtigt sind Menschen mit Behinderung, die einen Ablehnungsbescheid des Kostenträgers für die Anschaffung eines Therapierades, Rollstuhlfahrrads oder eines anderen Spezialfahrrads für den Transport von Menschen mit Behinderung erhalten haben.

\*\*\*\*) Darunter fallen Fahrradanhänger, die schwere Lasten ab 150 kg transportieren können.

\*\*\*\*\*) Darunter fallen motorisierte Elektrofahrradanhänger ab einer Zuladung von 150 kg.

**Beschlussvorlage**Geschäftszeichen:  
OBM/13-2Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und PresseamtVorlagennummer:  
**13/071/2021****Änderung im Stadtteilbeirat Innenstadt – Benennung eines Mitgliedes für die Amtszeit vom 01. Mai 2021 bis 30. April 2026**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.04.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Fraktionen**I. Antrag**

Herr Peter Weierich legt sein Amt als Mitglied des Stadtteilbeirates zum 30.04.2021 nieder. Für die Grüne Liste-Fraktion wird das bisherige Ersatzmitglied, Frau Maria Scherrers, ab dem 01.05.2021 in den Stadtteilbeirat Innenstadt berufen. Ein neues stellvertretendes Mitglied wurde noch nicht benannt.

**II. Begründung****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Die Mitglieder des Beirates werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte berufen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungsstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach, bzw. werden neue Ersatzmitglieder benannt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:***Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:**Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**611/056/2021**

**Nachprüfungsantrag gemäß §11 und Dringlichkeitsantrag gemäß §29 GeschO:  
UVPA vom 20.04.2021 TOP 13: Planfeststellungsverfahren für den Neubau der  
Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses und Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr.  
060/2021**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.04.2021	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 20.04.2021 zur Vorlage 611/046/2021 „Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses und Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 060/2021“ wird bestätigt.

Der Nachprüfungsantrag Nr. 125/2021 der Stadtratsfraktionen und -gruppen Erlanger Linke, Grüne Liste, ödp und Klimaliste Erlangen ist hiermit bearbeitet.

Der Dringlichkeitsantrag Nr. 130/2021 der Stadtratsgruppe Erlanger Linke ist hiermit bearbeitet.

#### II. Begründung

Mit Antrag Nr. 125/2021 vom 27.04.2021 beantragen die Stadtratsfraktionen Erlanger Linke, Grüne Liste, ödp und Klimaliste Erlangen die Nachprüfung des Ausschussbeschlusses des UVPA zur Vorlage 611/046/2021 vom 20.04.2021 durch den Stadtrat: Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses und Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 060/2021.

Mit Antrag Nr.130/2021 vom 25.04.2021 beantragt die Stadtratsgruppe Erlanger Linke, den Klimanotstand und das 1,5°C-Ziel konsequent zu berücksichtigen und die Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses abzulehnen. Für eine verkehrliche Entlastung von Niederndorf und Neuses sollen zukunftsgerechte Alternativkonzepte erarbeitet werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Fragestellung des Dringlichkeitsantrages mit der Beschlussvorlage 611/046/2021 beantwortet worden.

#### Anlagen:

Anlage 1: Nachprüfungsantrag der Stadtratsfraktion Erlanger Linke, Grüne Liste, ödp und Klimaliste Erlangen Nr. 125/2021

Anlage 2: Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Erlanger Linke Nr. 130/2021

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
**Herrn Oberbürgermeister**  
**Dr. Florian Janik**  
**Rathausplatz 1**  
**91052 Erlangen**

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	<b>27.04.2021</b>
Antragsnr.:	<b>125/2021</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>VI/61</b>
mit Referat:	

**Erlangen, den 27. April 2021**

***Überprüfungsantrag gemäß §11 der Geschäftsordnung zur Stadtratssitzung am 29. April 2021 - Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf-Neuses***

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

hiermit beantragen wir die Überprüfung des Beschlusses des UVPA vom 20.04.2021, TOP 13 „Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf – Neuses“ zur Stadtratssitzung am 29. April 2021.

Mit freundlichen Grüßen

E. Lelt

~~V. E...~~

Joshua J...  
M. Hinder

M. J...

Barbara Hill

F. Hill

F. Christ...

Johannes Pöhlner

~~T. D.~~

Helmut Wey

~~M. W.~~

G. W.

Kor. Her

Andrea Eder

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 28.04.2021  
 Antragsnr.: 130/2021  
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
 Zust. Referat: VI  
 mit Referat:

Erlangen, den 25.04.2021

**Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Stadtrats am 29.04.21:**

Klimanotstand und 1,5°C-Ziel konsequent berücksichtigen: Ortsumfahrung Niederndorf-Neuses ablehnen. Erarbeitung zukunftsgerechter Alternativkonzepte für eine verkehrliche Entlastung von Niederndorf/Neuses anstoßen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen folgenden **Antrag**:

1. Die Stadt Erlangen lehnt die Planung der Ortsumfahrung Niederndorf-Neuses in Ihrer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren ab. Das damit verbundene Abweichen von ihrer bisherigen Haltung (z.B. in Stellungnahmen aus den Jahren [2014](#) und [2015](#)) begründet sie mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur sich zuspitzenden Klimakrise aus den letzten Jahren, mit den - angestoßen durch die Fridays-For-Future-Bewegung - neu entstandenen gesellschafts-politischen Verhältnissen, sowie mit dem daraus hervorgegangenen Erlanger Klimanotstand zusammen mit der angestrebten Einhaltung des 1,5°C-Ziels.
2. Die Stadtverwaltung nimmt Kontakt mit der Stadt Herzogenaurach auf, um zur verkehrlichen Entlastung des Bereichs Niederndorf/Neuses gemeinsam ein Konzept zu erarbeiten und politisch voranzubringen, welches der Einhaltung des 1,5°C-Ziels gerecht wird.

**Begründung:**

Dringlichkeit:

Dringlichkeit besteht, da die Stadt Erlangen noch bis zum 10.05.21 (Fristverlängerung) die Möglichkeit hat, zur Ortsumfahrung Niederndorf-Neuses Stellung zu nehmen.

Unvereinbarkeit des UVPA-Beschlusses vom 20.04.21 mit dem Erlanger Klimanotstand:

Der im UVPA gefasste Beschluss [611/046/2021](#), die Planungen der Ortsumfahrung Niederndorf-Neuses mit einer insgesamt zustimmenden Stellungnahme zu unterstützen, ist nicht vereinbar mit den Beschlüssen zum „Erlanger Klimanotstand“ ([13/313/2019](#)). Dass die Planungen der Ortsumfahrung Niederndorf-Neuses einen Widerspruch zu den Zielen des Klimanotstandes darstellt, wird in der Stellungnahme selber festgestellt.

Unvereinbarkeit mit den Beschlüssen zum Klima-Aufbruch:

Der UVPA-Beschluss kollidiert auch mit den Beschlüssen zum „Klima-Aufbruch“ ([31/040/2020](#)) sowie dem darin formulierten Bekenntnis zum 1,5°C-Ziel und zum CO<sub>2</sub>-Restbudget als Steuerungsgröße. Die daraus folgende [Treibhausgas-Bilanz](#) der Stadt Erlangen wurde im Februar 2021 im Stadtrat vorgestellt ([31/059/2021](#)). Das Erlanger CO<sub>2</sub>-Restbudget zur Einhaltung der 1,5°C-Ziels ist nach aktuellem Stand bereits in rund drei Jahren aufgebraucht. Spätestens diese Aussage macht deutlich, dass das 1,5°C-Ziel nur

noch mit extremer Anstrengung und radikalen Maßnahmen erreicht werden kann. Die Orts-  
umfahrung Niederndorf ist diesbezüglich absolut kontraproduktiv.

#### Fehlende Begründung zu einem Beschluss mit negativen Klimaauswirkungen:

Im Januar 2020 wurde in den städtischen Beschlussvorlagen die Rubrik „Klimaschutz“ eingeführt ([13/336/2019](#)). Zu den Stadtrats-Beschlüssen sollen Klimaauswirkungen und alternative Handlungsoptionen angeführt werden und Entscheidung ggf. begründet werden: *„Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.“* Dies soll gewährleisten, *„dass gegebenenfalls vorhandene Zielkonflikte transparent werden und politisch entschieden werden muss, ob im Einzelfall die klimaschutzkonforme Lösung, die Lösung mit den geringeren unmittelbar entstehenden Kosten oder - im Idealfall - die Lösung, die beides berücksichtigt, gewählt wird.“*

Im UVPA-Beschluss zur Ortsumfahrung werden die *„Auswirkungen auf den Klimaschutz“* als *negativ* angegeben. Als klimaschutzkonforme *„alternative Handlungsoption“* wird die *„Ablehnung des Vorhabens“* genannt, welche jedoch nicht vorgeschlagen wird. Es fehlt an dieser Stelle die erforderliche Begründung.

#### Nicht nachvollziehbare Entscheidungsfindung der Stadtverwaltung:

Eine Abwägung zwischen den Nutzen und Schäden des Projekts findet sich weder im UVPA-Beschluss noch in der dort angeführten Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren. Vielmehr werden zahlreiche Konflikte mit dem Erlanger Klimanotstand und dem Erlanger Verkehrsentwicklungsplan angeführt. Zudem wird bemängelt, es fehle eine *„Kosten-Nutzen-Analyse, in der die Vorteile der Ortsumgehung (Pegelminderung für Anwohner, Verkehrssicherheit, etc.) den Kosten (monetäre Kosten, Eingriffe in die Natur und in Erholungsgebiete, etc.) gegenübergestellt werden.“* Schließlich wird festgehalten: *„Die Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Ortsteilen Neuses und Niederndorf kann aber auch mit anderen, deutlich einfacheren Mitteln erreicht werden, als mit der Ortsumfahrung.“* Die Entscheidung der Stadtverwaltung für eine Unterstützung des Projekts ist nicht nachvollziehbar. Eine entsprechende Abwägung bzw. Argumentation fehlt.

#### Missachtung der Empfehlung des Erlanger Naturschutzbeirats:

Mit seiner Unterstützung der Ortsumfahrung setzt sich der UVPA auch über die [Empfehlung des Naturschutzbeirats](#) hinweg, welcher schreibt: *„Der Naturschutzbeirat der Stadt Erlangen lehnt den Bau des Abschnitts der Ortsumfahrung Niederndorf -Neuses auf Erlanger Stadtgebiet ab. Durch die geplanten Bauwerke würden umfangreiche Flächen versiegelt und die wertvolle Talaue in einem ökologisch sehr sensiblen Bereich stark beeinträchtigt. In Anbetracht des in Erlangen ausgerufenen Klimanotstands und der propagierten ‚Mobilitätswende‘ und ‚Grünen Wende‘ sowie des ungebremsten Artensterbens, hält der Naturschutzbeirat den Bau der Ortsumfahrung für nicht vertretbar.“*

#### Inkonsequente Haltung zur Sicherung der Aurachtalbahnantrasse:

Bisher hat sich der UVPA im Rahmen der Planungen zur Ortsumfahrung für eine Sicherung der Aurachtalbahnantrasse eingesetzt, z.B. in [611/079/2015](#): *„Die beiden Kreuzungen/ Überführungen der neuen Umgehungsstraße mit der ‚Aurachtalbahn‘ sind so zu planen und auszuführen, dass eine Reaktivierung der Strecke und ein Betrieb mit elektrischen Zügen möglich ist.“* Auch der Stadtrat war bisher für den Erhalt der Trasse, z.B. in [VI/100/2017](#): *„Die Stadt Erlangen erhebt gegen den Antrag der Stadt Herzogenaurach auf Freistellung und Rückbau von Gleisen der ‚Aurachtalbahn‘ wegen der Südumfahrung Neuses-Niederndorf folgende Einwendungen: Die Ortsumfahrung ist so zu gestalten, dass die Einrichtung einer Stadt-Umland-Bahn möglich ist. Darüber hinaus sind die Kreuzungspunkte mit der*

*ehemaligen Bahnlinie Erlangen-Bruck-Herzogenaurach so auszuführen, dass bei Bedarf zukünftig ein elektrischer Betrieb der Linie hergestellt werden kann.“*

Im aktuellen Beschluss des UVPA sowie in der enthaltenen Stellungnahme zur Ortsumfahrung wird die Aurachtalbahnrinne gar nicht mehr erwähnt. Ein Antrag im UVPA auf Ergänzung der Forderung nach Freihaltung der Trasse wurde abgelehnt.

An einer Stelle wird die Bahntrasse diagonal und großflächig durch die Ortsumfahrung überbaut. Eine Reaktivierung der Trasse wird dadurch erheblich erschwert oder gar unmöglich gemacht. Damit entzieht die Stadt Erlangen den Initiativen und Gruppierungen in Herzogenaurach die Unterstützung, die sich für alternative Mobilitätskonzepte in Niederndorf/Neuses einsetzen und sich die Möglichkeit einer Schienenlösung auf der Aurachtalbahnrinne für die Zukunft offenhalten möchten.

#### Drohender Glaubwürdigkeitsverlust des Erlanger Klimanotstands:

Eine Unterstützung der Ortsumfahrung Niederndorf-Neuses läuft allen Bemühungen um die Einhaltung des 1,5°C-Ziels zuwider. Auch hinsichtlich des Natur- und Landschaftschutzes verursacht das Straßenneubauprojekt enorme irreparable Schäden. Zudem wird durch das Verbauen der Aurachtalbahnrinne eine nachhaltige Lösung behindert.

Die Ortsumfahrung ist kein alleiniges Projekt der Stadt Herzogenaurach. 450 m und damit knapp 10% der Straße führen über Erlanger Stadtgebiet. Der gesamte Abschnitt verläuft durch das Erlanger LSG Aurachtal. Damit ist Erlangen verantwortlich für die Umweltfolgen in diesen Abschnitt wie auch für die überregionalen und globalen Auswirkungen dieses neuen Straßenabschnitts auf Verkehr und Umwelt. Dieser Verantwortung sollte Erlangen durch eine eindeutige und schlüssig begründete Stellungnahme gerecht werden. Erlangen kann und muss den Klimanotstand auch nach außen vertreten.

Im Rahmen der Ausrufung des Klimanotstands hat der Erlanger Stadtrat *„die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität“* erklärt. Im Klima-Aufbruch hat er hinzugefügt: *„Wir setzen uns zum Ziel, unseren Gestaltungsspielraum konsequent zu nutzen, um auf lokaler Ebene die erforderlichen Institutionen, Infrastrukturen und Maßnahmen zur Einhaltung des 1,5°C-Klimaziels auf städtischer Ebene zu schaffen.“*

Nach diesen Aussagen seitens der Stadtregierung ist den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern eine Unterstützung überdimensionierter Umgehungsstraßen nicht mehr vermittelbar. Zahlreiche Akteure, die sich für mehr Natur- und Klimaschutz in Erlangen einsetzen, würden vor den Kopf gestoßen. Die Glaubhaftigkeit der Erlanger Klimanotstandspolitik würde ernsthaft in Frage gestellt. Die Beschlüsse zum Klimanotstand müssen auch in Entscheidungen zu infrastrukturellen Großprojekten einfließen, erst recht wenn überregionale Problemlösungen gefragt sind.

Die Grundlagenstudie zum Klimanotstand schreibt: *„Für eine wirksame Klimanotstandspolitik braucht es Mut, Entschlossenheit und den Willen, den eigenen Handlungsspielraum maximal auszunutzen.“* Sie zitiert: *„Nachhaltigkeit ist [...] nicht zuletzt eine Frage der Phantasie.“* Dementsprechend beantragen wir hiermit eine Ablehnung der Ortsumfahrung Niederndorf-Neuses durch die Stadt Erlangen, um neuen Wegen eine Chance zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei  
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI / 61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/046/2021

### Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf – Neuses und Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 060/2021 hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.04.2021	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

#### Beteiligte Dienststellen

13, 23, 31, 66, Ortsbeirat Frauenaurach

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Machbarkeitsstudie	UVPA	10.07.2012	Ö	MzK (613/108/2012)	zur Kenntnis genommen
Anbindung in Neuses	UVPA	11.12.2012	Ö	MzK (613/125/2012)	zur Kenntnis genommen
Anbindung an Niederndorfer Straße und Hans-Ort-Ring	UVPA	21.01.2014	Ö	Beschluss (611/223/2014)	zur Kenntnis genommen
Einleitung des Raumordnungsverfahrens	UVPA	12.05.2015	Ö	MzK (613/038/2015)	vertagt
Antrag Erlanger Linke Nr. 77/2015	UVPA	16.06.2015	Ö	Beschluss (613/038/2015/1)	Mehrheitlich angenommen
Einleitung des Raumordnungsverfahrens / Stellungnahme der Stadt Erlangen	UVPA	10.11.2015	Ö	Beschluss (611/079/2015)	Mehrfachbeschlüsse
Abschluss Raumordnungsverfahren	UVPA	14.06.2016	Ö	MzK (611/125/2016)	zur Kenntnis genommen
Aktueller Planungsstand	UVPA	26.09.2017	Ö	MzK (613/139/2017)	zur Kenntnis genommen
Durchführung Planfeststellungsverfahren	UVPA	23.02.2021	Ö	MzK (611/038/2021)	zur Kenntnis genommen

#### I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

Die Stadt Erlangen stimmt der Planung unter Abwägung der in der Begründung genannten gegenläufigen Ziele und unter der Voraussetzung, dass die in Abschnitt 3.3 genannten Punkte überarbeitet und die Hinweise in die weitere Planung aufgenommen werden, insgesamt zu.

Die grundsätzlichen Bedenken zum Klimaschutz, zu Natur- und Landschaftsschutz und bezüglich der im Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 angestrebten Verkehrswende werden in der Abwägung mit betrachtet und mit eingestellt.

2. Der Fraktionsantrag Nr. 060/2021 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche, verkehrliche und umweltrelevante Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf – Neuses im Zuge der St 2263/430/0,00 bis St 2263/460/0,95 abgegeben werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 3.1 Vorhaben

Die Stadt Herzogenaurach liegt westlich der Stadt Erlangen und ist im Regionalplan Region Nürnberg (7) als Mittelzentrum ausgewiesen. Die hohe Zahl der Arbeitsplätze geht mit einem stetig wachsenden Pendlerverkehr einher. In Herzogenaurach zählt man täglich ca. 19.000 Einpendler, die über den Hans-Ort-Ring, aber auch über die Niederndorfer Hauptstraße durch dicht bebaute, historisch gewachsene Ortsstrukturen, einschließlich des Erlanger Ortsteil Neuses, fahren müssen. Die hohe Verkehrsbelastung mit der signalgeregelten Kreuzung der Niederndorfer Hauptstraße und der Vacher Straße führt in Spitzenzeiten zu sehr schleppender, kolonnenartiger Verkehrsabwicklung. Die bebauten Bereiche der Ortsdurchfahrten von Niederndorf und Neuses werden zudem erheblich von Lärm- und Luftschadstoffentwicklungen beeinträchtigt.

Um die stetig wachsenden Verkehrsprobleme in Niederndorf und Neuses zu lösen, wurde 2012 auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie im Herzogenauracher Stadtrat der Grundsatzbeschluss für eine weiträumige Südumfahrung gefasst.

Gegenstand der Planung ist der Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf – Neuses mit einer Gesamtlänge von 5,10 km. Der östliche Teil der Ostumfahrung (ca. 450 m) verläuft dabei auf Erlanger Gebiet. Der Anschluss an die Niederndorfer Straße (Staatsstraße St 2263) sowie an den Hans-Ort-Ring Staatsstraße (St 2244) soll östlich des Ortsteils Neuses erfolgen. Hierbei ist ein Ausbau der bestehenden Kreuzung vorgesehen. Die Altauach wird durch die Ortsumfahrung mit einer Talbrücke gequert. Der bestehende Fuß- und Radweg von Neuses in Richtung Frauenaarach / Kriegenbrunn soll in einer Unterführung verlaufen.

#### 3.2 Verfahren

Die Stadt Herzogenaurach hat bei der Regierung von Mittelfranken für die Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Das vorgeschaltete Raumordnungsverfahren zur Ortsumfahrung wurde 2015 / 2016 durchgeführt und im April 2016 mit der landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen. Auf Grundlage der Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens wird als nächster Verfahrensschritt das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses ist die Regierung von Mittelfranken. Mit positivem Planfeststellungsbeschluss entsteht Baurecht für die Umsetzung der Maßnahme.

Die Planung zur Ortsumfahrung Niederndorf – Neuses wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig in den städtischen Gremien behandelt und grundsätzlich befürwortet, wie z.B.:

- Beschluss zur Vorzugsvariante (Variante A) der Trassenführung auf Erlanger Stadtgebiet (611/223/2014),
- Beschluss zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit Prüfung der Trassenvarianten und Stellungnahme der Stadt Erlangen (611/079/2015).

Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren lagen vom 08.03.2021 bis 07.04.2021 öffentlich bei den betroffenen Gemeinden aus und wurden im Internet zugänglich gemacht.

Die Stadt Erlangen ist aufgefordert, bis zum 21.04.2021 (Fristverlängerung bis zum 10.05.2021 wurde gewährt) zum Planfeststellungsverfahren Stellung zu nehmen.

### **3.3 Stellungnahme der Verwaltung**

Die fachlichen Inhalte der Stellungnahme gliedern sich in drei Kategorien:

1. Grundsätzliche Bedenken
2. Erforderliche Änderungen / Erläuterungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens
3. Hinweise und zu beachtende Einzelaspekte für die nachfolgende Planung

### **Naturschutz und Landschaftsplanung**

Der gesamte geplante Abschnitt im Stadtgebiet Erlangen befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Aurachtal“ (siehe Anlage 4) und ist ein wertvoller Naherholungsraum mit zeitweise überschwemmten Wiesen. Der Talraum und seine Ränder haben eine hohe Biotopfunktion, besondere Habitatfunktionen, Bodenschutzfunktionen und ist Kaltluftentstehungsort. Es wurden umfassende Kartierungen und Untersuchungen und Bewertungen getätigt, um die verträglichste Variante zu finden – siehe Umweltverträglichkeitsstudie, faunistische Untersuchungen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und landschaftspflegerischer Begleitplan.

#### *Grundsätzliche Bedenken:*

Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, unter anderem in seiner Funktion als "grüne Lunge" für das Stadtgebiet Erlangen zu gewährleisten, um insbesondere Landschaftsschäden zu verhindern oder zu beheben, die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume, vor allem auch Trocken- und Feuchtbiotope, zu erhalten. Ferner soll die Schönheit, Vielfalt oder Eigenart des Landschaftsbildes bewahrt und der Erholungswert für die Allgemeinheit erhalten oder verbessert werden. Die vorliegende Straßenplanung widerspricht diesen Zielen durch die enorme Zerschneidungswirkung auf die Landschaft, die Flächenversiegelung sowie die Auswirkungen des künftigen Straßenverkehrs.

Der Naturschutzbeirat der Stadt Erlangen hat in seiner Sitzung am 8. März 2021 die Empfehlung ausgesprochen, das Vorhaben abzulehnen. Durch die geplanten Bauwerke würden umfangreiche Flächen versiegelt und die wertvolle Talau in einem ökologisch sehr sensiblen Bereich stark beeinträchtigt. In Anbetracht des in Erlangen ausgerufenen Klimanotstands und der propagierten „Mobilitätswende“ und „Grünen Wende“ sowie des ungebremsten Artensterbens, hält der Naturschutzbeirat den Bau der Ortsumfahrung für nicht vertretbar.

#### *Hinweise und zu beachtende Einzelaspekte für die nachfolgende Planung:*

Die vorgezogenen artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen 15.2 und 15.3 befinden sich im Erlanger Stadtgebiet östlich von Niederndorf; einer der Blühstreifen Nr. 15.1 westlich der Vacher Str. gerade noch im Stadtgebiet Erlangen. Alle anderen Ausgleichsflächen sind außerhalb des Stadt-

gebietes Erlangen geplant. Inwiefern dadurch die Beeinträchtigungen wirklich ausgeglichen werden können ist von hier aus nicht beurteilbar.

## **Klimaschutz**

### *Grundsätzliche Bedenken:*

Der Verkehrssektor ist in Deutschland nicht nur der verbrauchsintensivste, sondern auch der einzige Sektor, dessen Verbrauch seit der 1990er Jahre angestiegen ist. Daher müssen gerade im Verkehrsbereich besondere Anstrengungen für den Klimaschutz getätigt werden. Deswegen ist der geplante Bau der Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses mit dem Fokus auf Motorisierten Individualverkehr nicht mehr zeitgemäß. Vielmehr sollten nachhaltige Mobilitätskonzepte entwickelt werden, um die örtliche Belastung zu reduzieren und die Verkehrsarten des Umweltverbundes intensiv zu fördern.

In der Klimaanpassungskarte des Klimaanpassungskonzepts der Stadt Erlangen (2019) ist zu sehen (Anlage 5), dass die geplante Ortsumfahrung in das Entstehungsgebiet eines nächtlichen Strömungsfeldes hineingebaut wird, das u.a. für eine Frisch- und Kaltluftversorgung von Frauenaarach sorgt. Aufgrund des Siedlungsbezugs ist der Bereich von hoher Bedeutung für die Frisch- und Kaltluftversorgung. Durch Dammbauwerke bzw. Brücken kann die Frisch- und Kaltluftversorgung verringert werden.

## **Immissionsschutz**

Im Stadtgebiet Erlangen werden durch den Neubau die Grenzwerte der 16. BImSchV unterschritten, das bedeutet, es sind gesetzlich keine Schallschutzmaßnahmen vorgeschrieben. In Neuses (Niederndorfer Straße) können durch die Realisierung der Ortsumfahrung Pegelminderungen von bis zu 7 dB(A) tags und 7,5 dB(A) nachts erreicht werden.

### *Erforderliche Änderungen / Erläuterungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens:*

- Eine Darstellung der Anzahl der Immissionsorte, die eine bestimmte Pegelminderung durch die Ortsumgehung erfahren ist zu ergänzen. Dies ist tabellarisch oder in Form von Isophonen in einer graphischen Darstellung möglich.
- Eine Kosten-Nutzen-Analyse, in der die Vorteile der Ortsumgehung (Pegelminderung für Anwohner, Verkehrssicherheit, etc.) den Kosten (monetäre Kosten, Eingriffe in die Natur und in Erholungsgebiete, etc.) gegenübergestellt werden, ist den Planunterlagen beizulegen.
- Es fehlt eine Begründung, warum eine Gesamtlärbetrachtung nicht durchgeführt wurde. (Die Verkehrslärmerhöhung, die durch den Bau oder die wesentliche Änderung eines Verkehrsweges entsteht, darf nach Rechtsprechung des Bundes-Verwaltungsgerichts (BVerwG, Urteil vom 31.03.1996 – 4 C 9.95) zufolge zu keiner Gesamtbelastung führen, die eine Gesundheitsgefährdung darstellt.)
- Zu Ziffer 6.2 des Erläuterungsberichtes: Nach § 50 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die zum Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere ...Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete ..., soweit als möglich vermieden werden. In § 3 (4) der 39. BImSchV wird zum Schutz der Vegetation ein über das Kalenderjahr kritischer Wert von  $30\mu\text{g}/\text{m}^3$  NO<sub>x</sub> festgesetzt. Eine Überschreitung der in der 39. BImSchV genannten Werte aufgrund des Abstandes zur Bebauung auszuschließen, ist aus Sicht des Immissionsschutzes daher nicht korrekt. Eine Aussage zu möglichen Auswirkungen auf die Vegetation durch NO<sub>x</sub> ist zu treffen.
- Zu Ziffer 5.0.2 des Erläuterungsberichtes Baulärm: Schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärm-, Geruchs-, Staub- und Erschütterungsimmissionen sollen nach dem Stand der Technik vermieden und unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß re-

duziert werden. Aus Sicht des Immissionsschutzes ist diese allgemeine Formulierung nicht ausreichend. Eine Untersuchung der lärmintensivsten Bautätigkeiten (am Tag und falls notwendig in der Nacht) ist erforderlich, um gegebenenfalls konkrete Maßnahmen zu formulieren. Somit kann gewährleistet werden, dass z.B. Vorgaben in Ausschreibungen berücksichtigt werden oder organisatorische Maßnahmen durchgeführt werden.

## **Gewässerschutz**

Die Stadtgrenze ist die Aurach – in den Plänen als Altaurach bezeichnet. Sie ist ein Gewässer II. Ordnung, für deren Unterhalt das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zuständig ist. Die Talbrücke dort bei Baukm 4+699 hat eine lichte Weite von 135 m und eine lichte Höhe von 5,7 m.

Auf der nördlichen Wiese folgt ein ca. 60 m langer Dammkörper, dann eine Brücke mit einer lichten Weite von 22 m und einer Höhe von 4,6 m über den als mittlere Aurach bezeichneten Mühlbach, dessen Unterhaltung bei dem Wasser- und Bodenverband „Schafrangen“ liegt.

Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Das Überschwemmungsgebiet „Mittlere Aurach“ wurde am 01.03.2007 vorläufig gesichert. Die Frist der vorläufigen Sicherung ist abgelaufen, ohne dass eine Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt ist. Auch ohne Festsetzung und vorläufige Sicherung handelt es sich um ein faktisches Überschwemmungsgebiet.

### *Erforderliche Änderungen / Erläuterungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens:*

In den Planunterlagen wurde mehrfach beschrieben, dass nach Anlage 1, Nr. 14 des UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist. Im „Fachbeitrag Hochwasserabfluss im Überschwemmungsgebiet“ wurde die aufstauende Wirkung der Straßendämme auf den Hochwasserabfluss dargestellt. Dabei wurde nicht geprüft inwiefern nach Anlage 1, Nr. 13.13 des UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst).

Nach „6.6.1 Wasserrecht“ des Erläuterungsberichtes sollen erlaubnispflichtige, wasserrechtliche Tatbestände im Einvernehmen mit den Wasserwirtschaftsbehörden mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen werden. Sofern die Unterlagen zur Planfeststellung eine ausreichende Detailplanung umfassen und die betreffenden Gutachten des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg Beachtung finden, kann dem grundsätzlich zugestimmt werden.

### *Hinweise und zu beachtende Einzelaspekte für die nachfolgende Planung:*

Einer Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zu Maßnahmen der Wasserhaltung unter der Konzentrationswirkung der Planfeststellung kann mit den aktuellen Unterlagen aufgrund der mangelnden Umsetzungsplanung nicht zugestimmt werden. Wir bitten daher die Planfeststellungsbehörde, die Zuständigkeit für die wasserrechtlichen Erlaubnistatbestände zu regeln, sofern sie aufgrund des aktuellen Planungsstands nicht in der Planfeststellung erteilt werden können.

## **Verkehrsplanung**

### *Grundsätzliche Bedenken:*

Der kürzlich vom Erlanger Stadtrat beschlossene Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 (VEP) beinhaltet, dass in dessen weiterer Umsetzung „die Anforderungen des Klimanotstandsbeschlusses und die daraus abgeleiteten Maßnahmen“ einfließen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass der geplante Neubau der Ortsumfahrung einen Widerspruch zu den städtischen Zielen in Zusammenhang mit dem Klimanotstand und dem Verkehrsentwicklungs- und Mobilitäts-

plan vom Grundsatz her sowie im Besonderen in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte darstellt:

- Alle Maßnahmen des VEPs wirken positiv auf städtische Klimaschutzziele und werden entsprechend abgeglichen.
- Förderung des Umweltverbundes:  
Die Anteile von Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV am Modal Split sind zu erhöhen und gleichzeitig Fahrten mit dem Auto zu reduzieren (die Realisierung der Ortsumfahrung lässt den gegenteiligen Effekt erwarten, nämlich eine Erhöhung der Fahrten mit dem Auto und dementsprechend einen Anstieg des Anteils des MIV am Modal Split).
- Verkehrssicherheit und Umwelteinflüsse:  
Bürger\*innen sind von negativen verkehrsbedingten Einflüssen zu entlasten und die Verkehrssicherheit ist zu erhöhen („Der Mensch im Mittelpunkt“). Mit Realisierung der Ortsumfahrung werden die Ortschaften Neuses und Niederndorf nahezu rundum von größeren Straßenbauwerken eingeschlossen. Damit werden auch die Möglichkeiten für die Naherholung eingeschränkt.  
Zwar wird anerkannt, dass die Bürger\*innen unmittelbar in den Ortschaften Neuses und Niederndorf gleichzeitig von negativen verkehrsbedingten Einflüssen entlastet und die Verkehrssicherheit erhöht wird; durch die Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Ortsumfahrung. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Ortsteilen Neuses und Niederndorf kann aber auch mit anderen, deutlich einfacheren Mitteln erreicht werden, als mit der Ortsumfahrung.
- Die Stadt Erlangen berücksichtigt Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit und wenn möglich werden Maßnahmen priorisiert, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

#### *Hinweise zu Einzelaspekten für die nachfolgende Planung:*

Nach vorgelegter Planung sollen im Stadtgebiet Erlangen 3 neue Brücken errichtet werden. Durch die geplante Widmung als Staatsstraße außerhalb der OD-Grenze liegen diese Brücken künftig in der Baulast des Freistaats Bayern. Das Bauwerk 15 überquert den tiefer zu legenden Geh- und Radweg östlich Neuses. Es bestehen keine Einwände aus Sicht des Ingenieurbaus.

Aufgrund der Lage im Einschnitt und der eingeschränkten Breite der Unterführung ist eine Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich. Sollte die Beleuchtung nach dem Bau durch die Stadt Erlangen betrieben werden, ist eine Vereinbarung zu Bau- und Unterhalt erforderlich.

Den Planfeststellungsunterlagen ist zu entnehmen, dass die St 2263 zwischen der neuzubauenden Ortsumfahrung und der Gemeindegrenze Herzogenaurach – Erlangen zur Gemeindestraße abgestuft werden soll. Vor der Abstufung ist sicherzustellen, dass sämtliche in die Baulast der Stadt Erlangen übergehenden Straßenbestandteile den aktuellen Vorschriften und Richtlinien genügen. Dies sind z.B. Belastungsklasse der Verkehrswege, Entwässerungseinrichtungen, Markierung und Beschilderung (...). Auch hinsichtlich des Zustandes ist vor der Umstufung eine ordnungsgemäße Funktionalität und Schadensfreiheit sämtlicher Straßenbestandteile sicherzustellen. Hierfür notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der Ortsumfahrung sind umzusetzen.

Auf dem Gebiet der Stadt Erlangen sind zwei Knotenpunkt-Einmündungen (KP 7 und KP 6) geplant. Derzeit wird der Verkehr am KP 7 (Hans-Ort-Ring/St 2244) mittels einer Lichtsignalanlage geregelt. Bei Einrichtung einer zusätzlichen lichtsignalgeregelten Einmündung am KP 6, unmittelbar südlich des umzubauenden Knotens KP 7 sind die Leistungsfähigkeit und die Verträglichkeit der Lichtsignalanlagen eingehend zu prüfen und sicherzustellen.

Optional könnte auch die Errichtung einer mehrstreifigen Kreisverkehrsanlage mit Einbindung aller zuführenden Kfz-Achsen in Betracht kommen.

Der Fuß-/Radverkehr Erlangen-Herzogenaurach wird derzeit auf einem benutzungspflichtigen Fuß-/Radweg entlang der Südseite der Staatsstraße 2244 geführt. Die Führung des Fuß-/Radweges muss aus Sicherheitsgründen weiterhin kreuzungsfrei (im Plan als Unterführung der Ortsumfah-

rung dargestellt) bleiben. Dies gilt auch im Falle der Errichtung einer Kreisverkehrsanlage. Die Führung der geplanten Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach, die die Ortsumfahrung im östlichen Bereich quert, ist grundsätzlich zu berücksichtigen. Insbesondere in Bezug auf die zu erwartenden Querschnittsbreiten (inkl. lichte Breiten). In Bezug auf die Trassenführung wird auf die vorliegende Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen verwiesen (vgl. MzK im UVPA Nr. VI/114/2017).

## Liegenschaften

*Erforderliche Änderungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens:*

### **Fl. Nr. 276 und 560, Gemarkung Obermichelbach:**

Teilflächen aus obengenannten Grundstücken sollen als Ausgleichsflächen (dauernd zu belastende Flächen) zur Verfügung gestellt werden. Beide Grundstücke sind verpachtet. Diese hervorragend flurbereinigten, sehr großen und sehr gut zu bewirtschaftenden Flächen, würden durch die Nutzung von ca. 1.935 m<sup>2</sup> als Ausgleichsflächen in einem nicht zu vertretenden Maße eingeschränkt.

Diese sehr gut geschnittenen Grundstücke gehören zu unseren hochwertigsten landwirtschaftlichen Flächen. Durch die sehr ungünstige Anordnung der Ausgleichsflächen auf den Grundstücken (jeweils ein Streifen in die Tiefe und auf Fl. Nr. 276, Gemarkung Obermichelbach sogar mittig angesetzt) würde dies den Wert und die Bewirtschaftung erheblich beeinträchtigen.

Für die Stadt Erlangen würden ca. 1935 m<sup>2</sup> Fläche wegfallen, was aufgrund des immer schneller steigenden Flächendruckes nicht zu vertreten ist, da der Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen für die Stadt Erlangen, wie die Vergangenheit zeigt, immer problematischer wird.

Aus liegenschaftlicher Sicht wird daher die Nutzung als Ausgleichsfläche auf obengenannten Grundstücken abgelehnt.

*Hinweise und zu beachtende Einzelaspekte für die nachfolgende Planung:*

### **Fl. Nr. 130, Gemarkung Hüttendorf:**

Das obengenannte Grundstück ist landwirtschaftlich verpachtet. Die vorübergehende Inanspruchnahme umfasst lediglich 64 m<sup>2</sup> und ist daher vertretbar. In jedem Fall ist sowohl mit dem Liegenschaftsamt der Stadt Erlangen als auch mit dem Pächter eine Bauerlaubnis abzuschließen und eine Entschädigung zu leisten.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Es werden sich auch negative Auswirkungen auf den Klimaschutz ergeben.

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

Die Stadt Erlangen kann sich gegen das Vorhaben aussprechen.

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtslageplan OU Niederndorf – Neuses  
Anlage 2 Ausschnitt Stadt Erlangen  
Anlage 3 Fraktionsantrag 060/2021  
Anlage 4 Fotos Landschaftsschutzgebiet  
Anlage 5 Auszug Klimaanalysekarte und Landschaftsschutzgebiet

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.04.2021

### Protokollvermerk:

Ergänzend zur Beschlussvorlage wird der Fraktionsantrag Nr. 107/2021 als Tischaufgabe aufgelegt.

Über den Antragstext des Fraktionsantrages Nr. 107/2021 wird abgestimmt. Dieser Antragstext wird **mit 6:8 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**. Der Fraktionsantrag Nr. 107/2021 gilt damit als bearbeitet.

Frau Stadträtin Prietz stellt den Antrag, den Antragstext unter 1. der Beschlussvorlage inhaltlich so zu ändern, dass die weitere Planung abgelehnt wird. Dieser Antrag wird **mit 5:9 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

Die Stadt Erlangen stimmt der Planung unter Abwägung der in der Begründung genannten gegenläufigen Ziele und unter der Voraussetzung, dass die in Abschnitt 3.3 genannten Punkte überarbeitet und die Hinweise in die weitere Planung aufgenommen werden, insgesamt zu.

Die grundsätzlichen Bedenken zum Klimaschutz, zu Natur- und Landschaftsschutz und bezüglich der im Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 angestrebten Verkehrswende werden in der Abwägung mit betrachtet und mit eingestellt.

2. Der Fraktionsantrag Nr. 060/2021 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

mit 9 gegen 5 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Gensler  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

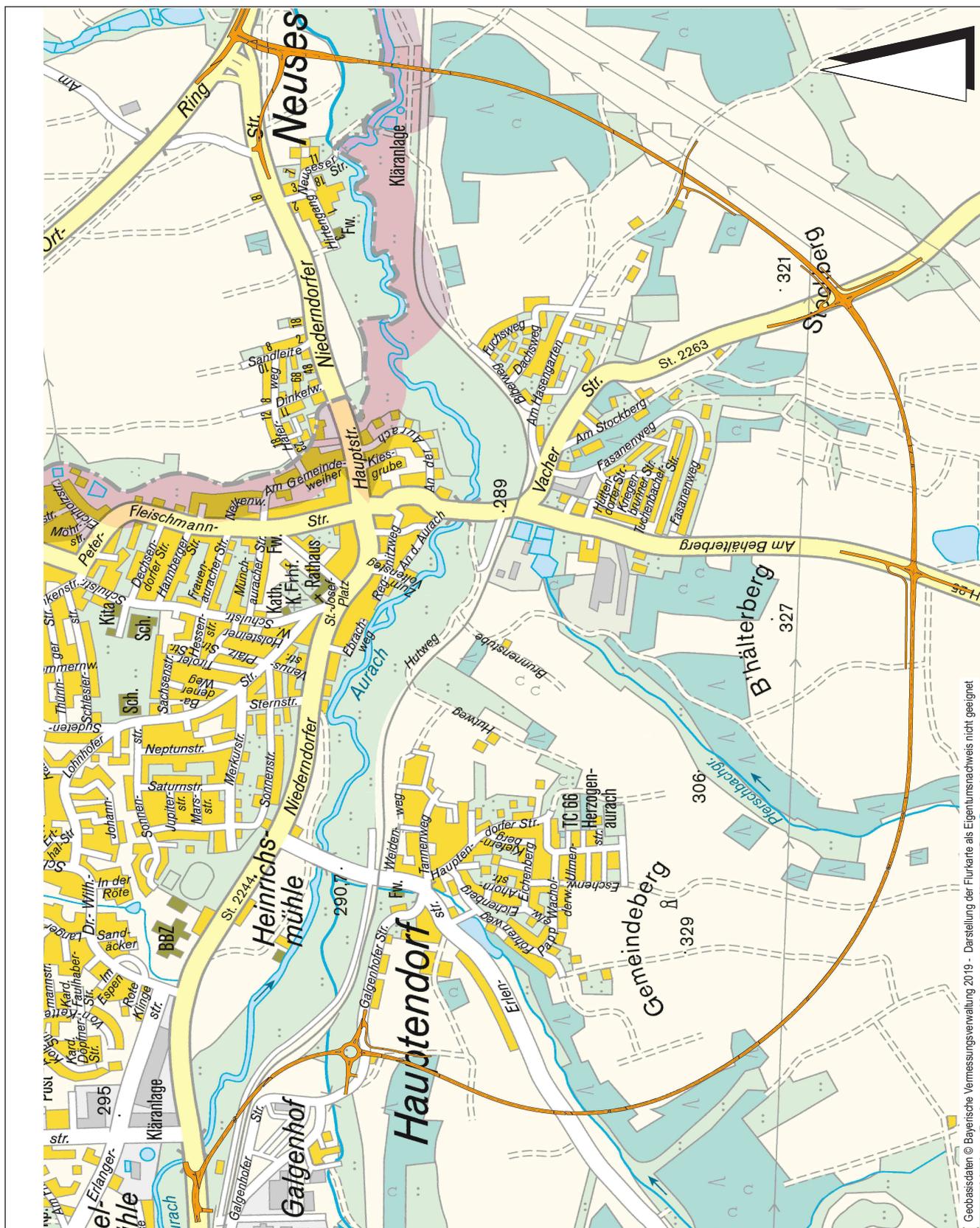
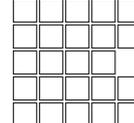
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Übersichtslageplan OU Niederndorf – Neuses

Stand: Feststellungsentwurf 2017

Stadt Erlangen



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019 - Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

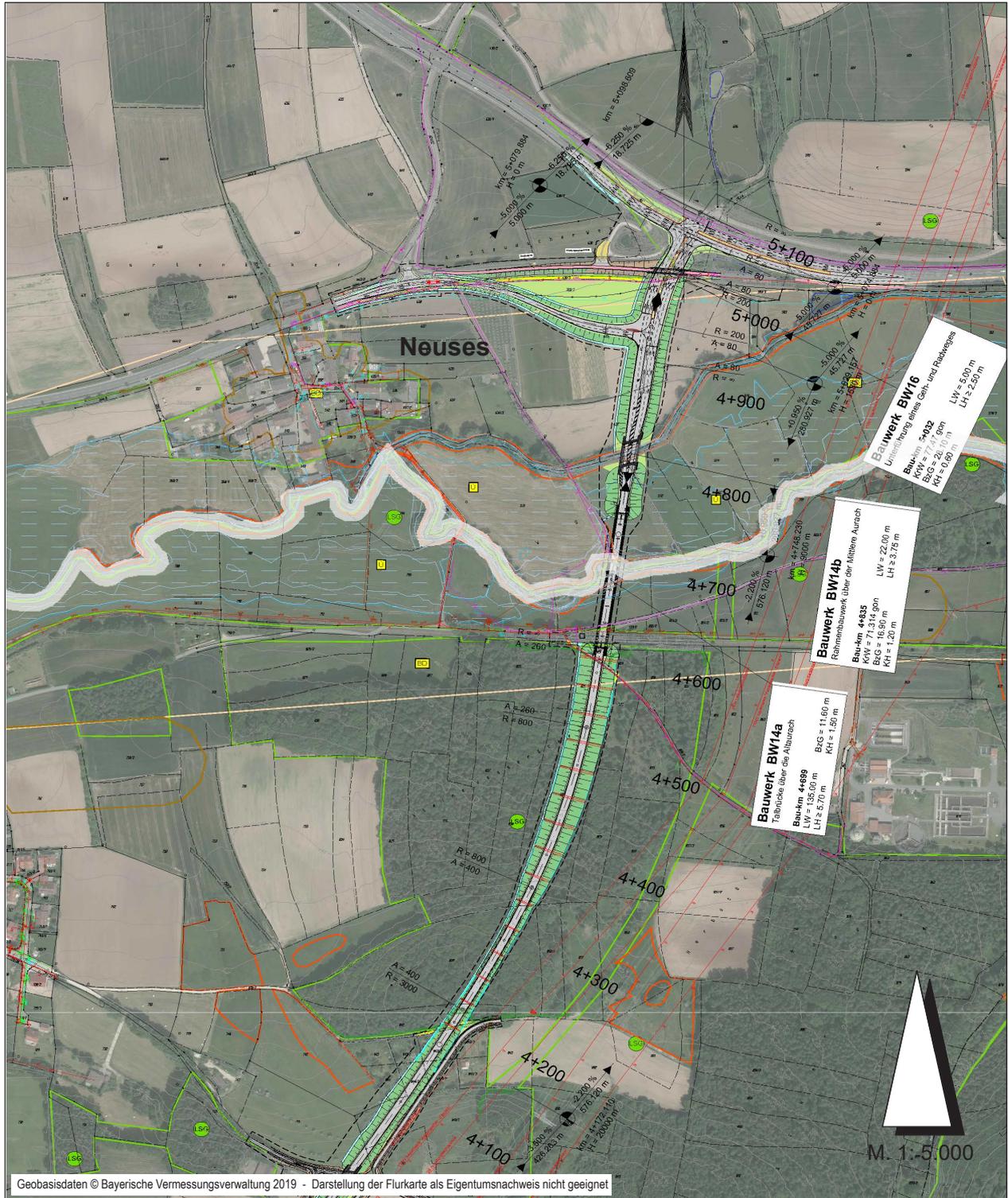
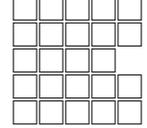
Grenze der Stadt Erlangen

Stadt Erlangen  
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Januar 2021

# Ausschnitt - Stadt Erlangen

Stadt Erlangen



— Grenze der Stadt Erlangen

Stadt Erlangen  
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Januar 2021

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 02.03.2021  
 Antragsnr.: 060/2021  
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
 Zust. Referat: VI/61  
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
 e-mail: buero@gl-erlangen.de  
 http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten: Mo 10-18 | Di, Mi 10-13 | Do 10-16

Erlangen, den 02.03.2021

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

## **Antrag: Planfeststellungsverfahren Ortsumfahrung Niederndorf**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 23.02.2021 wurde mitgeteilt, dass die Stadt Herzogenaurach bei der Regierung von Mittelfranken für die Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt hat. Der östliche Teil der Ortsumfahrung (ca. 450 m) verläuft dabei auf Erlanger Gebiet. Die Stadt Erlangen kann bis zum 21.04.2021 dazu Stellung zu nehmen.

Wir beantragen:

- Die Stadt Erlangen reicht eine ablehnende Stellungnahme ein.

Die Ortsumgehung trägt nicht zur Reduzierung, sondern zur Förderung des motorisierten Individualverkehrs bei. Auch der dadurch entstehende Flächen- und Ressourcenverbrauch ist mit den Klimazielen nicht vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tina Prietz (Sprecherin für Klimaschutz)  
 gez. Carla Ober (Sprecherin für Mobilität)  
 gez. Marcus Bazant (Fraktionsvorsitzender)

F.d.R.: Wolfgang Most

**Fotos vom 2. März 2021 zur geplanten Ortsumgehungsstraße im  
Landschaftsschutzgebiet Aurachtal, Stadt Erlangen südöstl. von Neuses von Amt 31**



Oben von Südost auf geplante Dammkörper unten von Osten auf geplante Brücke





Oben von Südost auf geplante Brücke und Damm im Aurachgrund unten von Süden



Oben Blick von Westen auf geplante Brücke über Aurach, Radweg und Bahntrasse



Oben von Westen (von Radwegbrücke) auf geplanten Damm (rechts) und Brücke (links)  
Unten von W Richtung Damm zur Anschlußsstelle und Rahmenbauwerk „Mittlere Aurach“=  
Mühlbach



Unten Blick vom Wehr Neuses auf Damm zwischen Rahmenbauwerk und Brücke

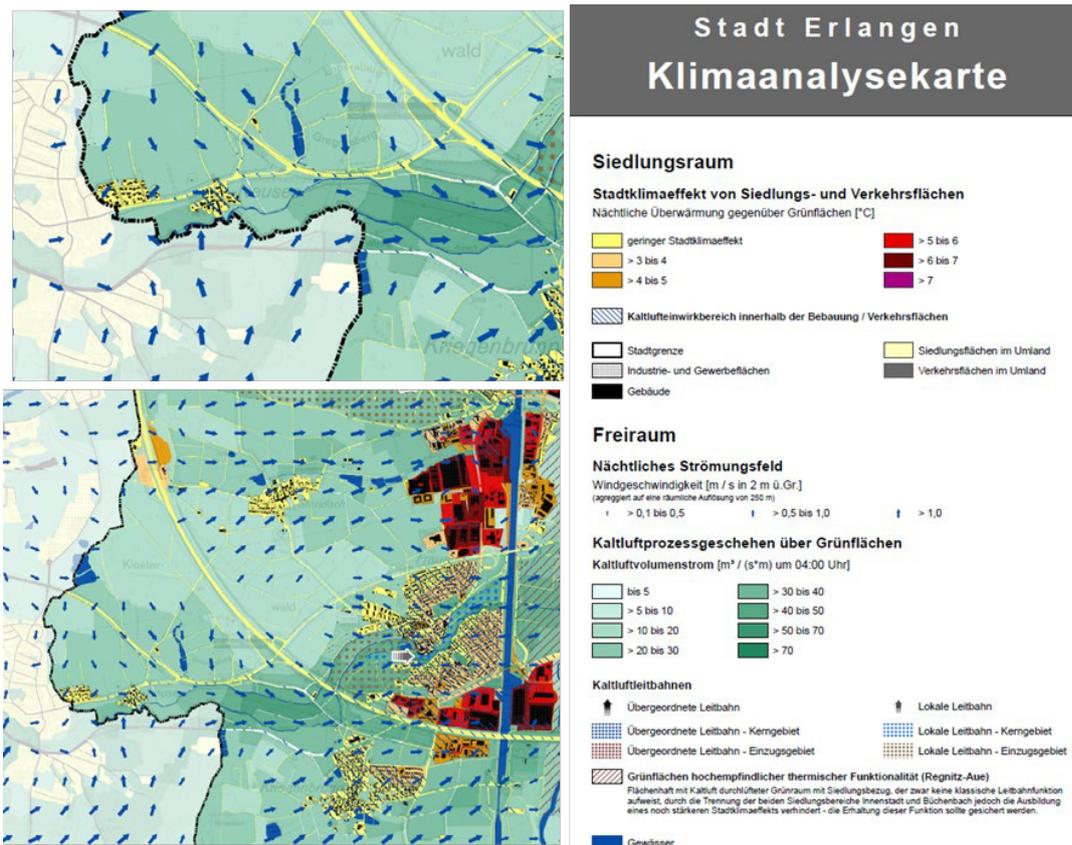




Oben Blick von Südwest zum Anschluß Nordumgehung / Hans-Ort-Ring,  
unten vom Mühlbach / „Mittlere Aurach“ von Westen



Auszug aus der Klimaanalysekarte:



Auszug mit dem Landschaftsschutzgebiet Aurachtal in grün über dem Luftbild 2018:





Erlangen, den 19.4.2021

**Südümgehung Herzo: Freihaltung Aurachtalbahnhof in Stellungnahme fordern.  
Änderungsantrag zum UVPA am 20.4.21**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
Wir stellen den Antrag:

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 20.04.2021  
Antragsnr.: 107/2021  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: VI/61

**In ihrer Stellungnahme fordert die Stadt ergänzend, dass die stillgelegte Aurachtalbahnhof querende Bauwerke ein ausreichendes Lichtraumprofil (Höhe und Breite einschließlich Elektrifizierung) für die Bahn gewährleisten, sowie die Kreuzungspunkte mit der o.g. stillgelegten Bahnlinie so auszuführen, dass bei Bedarf zukünftig ein elektrischer Betrieb der Linie hergestellt werden kann.**

Begründung:

Es droht eine Unterbrechungen der Aurachtalbahnhof durch die Südümgehung. Im Westen überbaut die Straße die Strecke ersatzlos. Im Osten ist eine Brücke eingezeichnet, die nach dem Erläuterungsbericht wohl einen elektrischen Betrieb ermöglichen würde.

Der UVPA hat am 10.11.2015 unter TOP 26 einstimmig beschlossen:

*Die beiden Kreuzungen/Überführungen der neuen Umgehungsstraße mit der „Aurachtalbahnhof“ sind so zu planen und auszuführen, dass eine Reaktivierung der Strecke und ein Betrieb mit elektrischen Zügen möglich ist.*

Der Stadtrat hat am 27.4.17 unter TOP 19.1 mit großer Mehrheit beschlossen:

*Die Stadt Erlangen erhebt gegen den Antrag der Stadt Herzogenaurach auf Freistellung und Rückbau von Gleisen der „Aurachtalbahnhof“ wegen der Südümfahrung Neuses-Niederndorf folgende Einwendungen: Die Ortsumfahrung ist so zu gestalten, dass die Einrichtung einer Stadt-Umland-Bahn möglich ist. Darüber hinaus sind die Kreuzungspunkte mit der ehemaligen Bahnlinie Erlangen-Bruck-Herzogenaurach so auszuführen, dass bei Bedarf zukünftig ein elektrischer Betrieb der Linie hergestellt werden kann.*

Wir gehen davon aus, dass dieser Stadtratsbeschluss noch gilt und nicht vom UVPA aufgehoben werden kann, denn:

1. Dem Stadtrat ist nach Geschäftsordnung §3 (14) die Entscheidung über einander widersprechende Beschlüsse verschiedener Ausschüsse vorbehalten. Das gilt um so mehr, wenn der UVPA einen bestehenden Stadtratsbeschluss der Sache nach aufheben will, denn sonst wäre ja ein Stadtratsbeschluss weniger wert als ein Ausschussbeschluss.
2. Der Stadtrat hat den Dringlichkeitsantrag der FWG damals selbst befasst und ihn nicht in einen Fachausschuss verwiesen, sich die Entscheidung also vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Holger Schulze  
(für die FDP)

Anette Wirth-Hücking  
(für die FWG)

Johannes Pöhlmann  
(für die erlanger linke)



Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Erlangen, 28.04.2021

## Antrag Aktuelle Stunde: Rechtswidrige Durchsuchung von Fraktionsräumen im Erlanger Rathaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen beantragen wir eine „Aktuelle Stunde“ zur nächsten Stadtratssitzung am 29. April 2021 zum Thema:

### Rechtswidrige Durchsuchung von Fraktionsräumen im Erlanger Rathaus

Da Räumlichkeiten einer Stadtratsfraktion durchsucht wurden, beantragen wir die „Aktuelle Stunde“ in der ersten Stadtratssitzung nach der Durchsuchung, die am 25.3.2021 stattgefunden hat.

Mit freundlichen Grüßen

für die ÖDP-Fraktion

Joachim Jarosch

Barbara Grille

Frank Höppel

für die GRÜNE/GL-Fraktion

Dr. Birgit Marenbach

Fraktionsvorsitzende

Marcus Bazant

Fraktionsvorsitzender

für die SPD-Fraktion

Barbara Pfister

Fraktionsvorsitzende

für die FWG

Anette Wirth-Hücking

Prof. Dr. Gunther Moll

für die Klimaliste

Sebastian Hornschild

Prof. Dr. Martin Hundhausen

für die Erlanger Linke

Fabiana Girstenbrei

Johannes Pöhlmann